

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE **2018**

BERICHT DER VIENNA INSURANCE GROUP AG
WIENER VERSICHERUNG GRUPPE

(VIG-HOLDING - SOLOGESELLSCHAFT)

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	3
ERKLÄRUNG DES VORSTANDES	6
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG	7
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	8
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	12
A.3 ANLAGEERGEBNIS	13
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	13
A.5 SONSTIGE ANGABEN	13
B GOVERNANCE-SYSTEM	14
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	15
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	31
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEBLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	32
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	39
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	42
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	43
B.7 OUTSOURCING	44
B.8 SONSTIGE ANGABEN	44
C RISIKOPROFIL	45
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	47
C.2 MARKTRISIKO	51
C.3 KREDITRISIKO	53
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	54
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	55
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	57
C.7 SONSTIGE ANGABEN	59
D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	60
D.1 VERMÖGENSWERTE	60
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	63
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	66
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	68
D.5 SONSTIGE ANGABEN	68
E KAPITALMANAGEMENT	69
E.1 EIGENMITTEL	69
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	75
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	76
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEEN INTERNEN MODELLEN	77
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	79
E.6 SONSTIGE ANGABEN	79
HINWEIS	80
ANHANG	81

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report; SFCR) wurde auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Die Struktur des Berichts folgt den Vorgaben dieser Verordnung und behandelt das Geschäftsjahr 2018. Sämtliche monetären Beträge im Bericht werden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 in der Einheit Tausend Euro (TEUR) dargestellt.

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG-Holding) ist mit ihren Konzerngesellschaften der führende Versicherungskonzern in Österreich und CEE. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wird im vorliegenden SFCR über die Solvabilität und Finanzlage der VIG-Holding als Sologesellschaft berichtet. Der aufsichtsrechtlich geforderte Bericht zur Solvabilität und Finanzlage der Gruppe kann auf der Homepage der VIG-Holding (www.vig.com) ebenfalls gefunden werden.

Der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group (WSTW) ist mit einem Anteil von über 70% Hauptanteilseigner der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG). Im Jahr 2018 wurde der WSTW mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) als zuständige Aufsichtsbehörde aus der Gruppenbeaufsichtigung ausgenommen, so dass nunmehr die Beaufsichtigung der Gruppe auf Ebene der VIG-Holding erfolgt.

Die Berichtsstruktur des vorliegenden SFCR entspricht den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und gliedert sich in die Kapitel A bis E mit den vorgeschriebenen Unterkapiteln:

Im **Kapitel A** wird die Geschäftstätigkeit und Leistung (Geschäftsergebnis) der VIG-Holding dargestellt. Haupttätigkeit der VIG-Holding ist die Steuerung ihrer Konzerngesellschaften. Darüber hinaus ist die VIG-Holding als Erst- und Rückversicherer aktiv, wobei sie länderübergreifendes Firmen- und Großkundengeschäft tätigt und als internationale Rückversicherung vorwiegend gegenüber ihren Tochtergesellschaften agiert.

Im Jahr 2018 erwirtschaftete die VIG-Holding durch die Aktivitäten als Erst- und Rückversicherer ein Prämienvolumen nach Rückversicherung von TEUR 1.131.700 (2017: TEUR 977.342). Das versicherungstechnische Ergebnis nach UGB/VAG beträgt TEUR 29.371 (2017: TEUR 19.249). Die Combined Ratio der VIG-Holding lag im Jahr 2018 netto nach Rückversicherung bei 99,1% (2017: 97,5%).

Zu den bedeutendsten Entwicklungen im Berichtsjahr gehört die Weiterführung und Intensivierung der strategischen Kooperation mit der Erste Bank und Sparkassen Gruppe. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Verschmelzungen von einzelnen Konzerngesellschaften in den Ländern Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Polen und Rumänien geplant bzw. durchgeführt. Mit dem Abschluss der Akquisitionen der Seesam Insurance AS und der Merkur Osiguranje d.d., der Unterzeichnung des Kaufvertrags für die Gothaer Towarzystwo Ubezpieczeń sowie dem Einstieg in die Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych konnte die Marktpräsenz in Polen, Bosnien-Herzegowina und den baltischen Staaten weiter gestärkt werden. Darüber hinaus wurden die Hybridkapitalanleihe ISIN AT0000A09SA8 mit Wirkung zum 12.09.2018 gekündigt und zurückgezahlt.

Kapitel B enthält eine Beschreibung des Governance-Systems der VIG-Holding, wobei auf die Zusammensetzung und Aufgaben des Aufsichtsrats, die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder, die eingerichteten Komitees und Ausschüsse sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen eingegangen wird.

Nach einer Darstellung der Vergütungspolitik und den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit wird das Risikomanagementsystem (inklusive der Risikomanagementfunktion), die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl: Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), das interne Kontrollsystem (inklusive der Compliance-Funktion) sowie die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion beschrieben. Zuletzt werden die vom Unternehmen im Bereich Outsourcing getroffenen Maßnahmen und die von der VIG-Holding ausgelagerten kritischen und wichtigen Funktionen bzw. Tätigkeiten beschrieben und aufgezählt.

Das Governance-System der VIG-Holding berücksichtigt sämtliche notwendigen Prozesse zur wirksamen und effizienten Leitung und Überwachung des Unternehmens und ist hinsichtlich des Wesens, der Größe und der Komplexität des Unternehmens angemessen. Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems stattgefunden.

Kapitel C beschreibt das Risikoprofil der VIG-Holding. Als Muttergesellschaft eines international tätigen Versicherungskonzerns wird das Risikoprofil durch das Beteiligungs- und Währungsrisiko bestimmt. Diese Risiken sind strategischer Natur und werden bewusst in Kauf genommen. Darüber hinaus ist die VIG-Holding durch ihre Tätigkeit als Erst- und Rückversicherer in geringfügigem Ausmaß auch versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt, die durch ein effektives Risikomanagement gesteuert werden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Risiken der VIG-Holding gemäß dem Partiellen Internen Modell (PIM), welches auch zur Risikomessung für die aufsichtsrechtliche Solvabilität verwendet wird:

DARSTELLUNG DER RISIKEN NACH PIM

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Marktrisiko	1 829 141	1 825 912
Gegenparteiausfallrisiko	48 453	41 501
Lebensversicherungstechnisches Risiko	4 269	26 381
Krankenversicherungstechnisches Risiko	35 215	33 781
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	208 337	182 086
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Operationelles Risiko	34 719	30 097

Weitere Risiken, die nicht im Rahmen der Solvenzberechnung berücksichtigt werden, werden im Zuge des Risikomanagementprozesses qualitativ beurteilt. Im Rahmen der qualitativen Risikobeurteilung ist für die VIG-Holding aufgrund der primären Geschäftstätigkeit, der Steuerung der Konzerngesellschaften, nur das strategische Risiko von Bedeutung. Das Liquiditätsrisiko und das Reputationsrisiko sind für die VIG-Holding als niedrig anzusehen.

Kapitel D beschreibt die Bewertung für Solvabilitätszwecke, die vor allem durch die europäische Rahmenrichtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 geregelt ist. Grundgedanke dabei ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens zu Marktwerten. Es wird die Solvenzbilanz mit ihren wichtigsten Posten und deren quantitativen und qualitativen Bewertungsunterschieden (zwischen Marktwertbewertung und den im Jahresabschluss nach UGB/VAG dargestellten Werten) beschrieben. Im Berichtsjahr hat keine wesentliche Änderung in der Bewertung der Solvenzbilanz stattgefunden.

In **Kapitel E** wird das Kapitalmanagement der VIG-Holding dargestellt. Die VIG-Holding hat zum Stichtag 31. Dezember 2018 unter Anwendung des PIM ein Solvenzkapitalerfordernis (SCR) in Höhe von TEUR 1.899.435 und ein Mindestkapitalerfordernis (MCR) in Höhe von TEUR 474.859. Diesen Erfordernissen stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 7.123.444 bzw. TEUR 6.268.698 gegenüber. Damit verfügt die VIG-Holding über eine Solvenzquote von 375,0% und eine Bedeckung des MCR von 1.320,1%.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND BEDECKUNG DER VIG-HOLDING NACH PIM

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	7 123 444	7 313 158
Tier 1	6 173 727	6 373 156
Tier 2	949 718	940 002
Tier 3	0	0
Solvenzkapitalerfordernis (SCR)	1 899 435	1 880 004
Solvabilitätsgrad	375,0%	389,0%

MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND BEDECKUNG DER VIG-HOLDING NACH PIM

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	6 268 698	6 467 156
Tier 1	6 173 727	6 373 156
Tier 2	94 972	94 000
Tier 3	0	0
Mindestkapitalanforderung (MCR)	474 859	470 001
Bedeckungsgrad des MCR	1 320,1%	1 376,0%

Bei der Ermittlung der Solvabilität werden keine freiwilligen Übergangsmaßnahmen angewendet. Die Solvabilität der VIG-Holding ist im Geschäftsjahr 2018 leicht zurückgegangen. Hintergrund ist dabei die Rückzahlung des Hybridkapitals während des Geschäftsjahres. Entsprechend hat sich auch der Bedeckungsgrad für das MCR leicht rückläufig entwickelt.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Wien, 1. April 2019

Der Vorstand:



Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin,
Vorstandsvorsitzende



Komm.-Rat Franz Fuchs
Vorstandsmitglied



Dr. Judit Havasi
Vorstandsmitglied



WP/StB Mag. Liane Hirner
CFO, Vorstandsmitglied



Mag. Peter Höfinger
Vorstandsmitglied



Dr. Peter Thirring
Vorstandsmitglied

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Holding:

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe

Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 75687 f

Tel: +43 (0) 50 390-22000

www.vig.com

Wesentliche Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Holding werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Unternehmen und die Gruppe ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Tel: +43 (1) 249 59-0

www.fma.gv.at

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Porzellangasse 51, 1090 Wien

Tel: +43 (0) 1 31332-0

www.kpmg.at

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Vienna Insurance Group ist ein internationaler Versicherungskonzern mit Sitz in Wien. Die VIG steht für Stabilität und Kompetenz in der finanziellen Absicherung von Risiken. Die Wurzeln der Versicherungsgruppe gehen bis ins Jahr 1824 zurück. Diese bald 200-jährige Erfahrung und die Fokussierung auf die Kernkompetenz des Versicherens bilden eine solide und sichere Basis für die über 20 Millionen Kunden der Gruppe.

Bereits im Jahr 1990 wurde das Fundament einer erfolgreichen Expansion nach Zentral- und Osteuropa (CEE) durch die damalige Wiener Städtische Versicherung AG gelegt. Die Neuorganisation der Konzernholding VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe mit Sitz in Wien im Jahr 2010 war das Ergebnis der Expansion, die den VIG-Konzern in den letzten zwei Jahrzehnten aktiv vorangetrieben hat. Die per Ende 2018 rund 250 Mitarbeiter der VIG-Holding unterstützen den Vorstand in der Steuerung und Überwachung der Versicherungsbeteiligungen¹. Darüber hinaus betreibt die VIG-Holding direkt das Erst- und Rückversicherungsgeschäft.

Die Steuerung und Überwachung der Konzerngesellschaften erfolgt primär über die jeweiligen Aufsichtsräte, in denen immer auch Mitglieder des Vorstands der VIG-Holding vertreten sind. Um das Management der Versicherungsbeteiligungen zu unterstützen, sind in der VIG-Holding in Steuerungsbereichen gruppenweite Leitlinien und Richtlinien definiert, die auch in der VIG-Holding als Sologesellschaft Anwendung finden. Die Steuerungsbereiche umfassen dabei Planung & Controlling, Konzernentwicklung und Strategie, Kapitalveranlagung, Rückversicherung, Compliance, Risikomanagement, interne Revision, Aktuariat, IT, Rechnungswesen, Datenmanagement & Prozesse sowie Personalmanagement.

Neben den Aufgaben der Steuerung Ihrer Versicherungsbeteiligungen zählt zum Tätigkeitsbereich der VIG-Holding wie bereits erwähnt auch das länderübergreifende Firmen- und internationale Rückversicherungsgeschäft.

Im Rückversicherungsbereich steuert und unterstützt die VIG-Holding die Konzerngesellschaften in allen Rückversicherungsangelegenheiten. Die Bündelung unterschiedlicher Risiken sorgt auf VIG-Konzernebene für einen essentiellen Risikoausgleich, der dazu beiträgt, dass im gesamten VIG-Konzern ein optimaler externer Rückversicherungsschutz gewährleistet wird. Denn das oberste Ziel ist die Schaffung eines Sicherheitsnetzes. Dadurch sollen alle Unternehmen des VIG-Konzerns nachhaltig vor negativen Auswirkungen einzelner Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

Das über die Grenzen Österreichs hinausgehende Großkundengeschäft wird ebenfalls in der VIG-Holding gebündelt und koordiniert. Besonders im Firmenkundengeschäft sind maßgeschneiderte und professionelle Versicherungslösungen für international agierende Kunden unerlässlich. Dafür hat die VIG-Holding eine eigene Versicherungsplattform, die Vienna International Underwriters (MU), speziell für Geschäftskunden eingerichtet. Ihr umfassendes Netzwerk bietet in diesem Bereich länderübergreifend kompetente und individuelle Betreuung durch Experten in Österreich und der gesamten CEE-Region.

¹ Ein Verzeichnis verbundener Unternehmen und Beteiligungen der VIG-Holding einschließlich deren Namen und Beteiligungsquoten findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

Eine vereinfachte Konzernstruktur der Versicherungsgesellschaften skizzieren die nachfolgenden Grafiken:

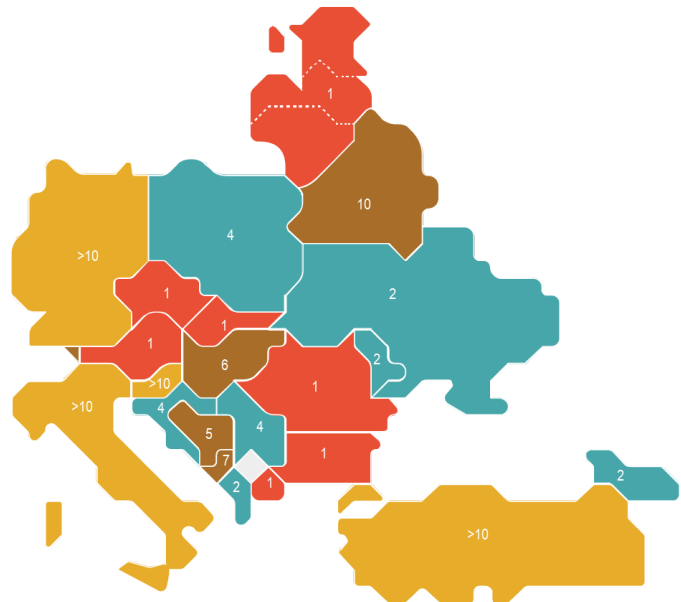
Marktführer und Top Player in vielen Märkten

Top
01
Österreich
Tschechische Rep.
Slowakei
Rumänien
Nordmazedonien
Baltikum
Bulgarien

Top
04
Polen
Moldau
Ukraine
Kroatien
Serbien
Albanien
Georgien

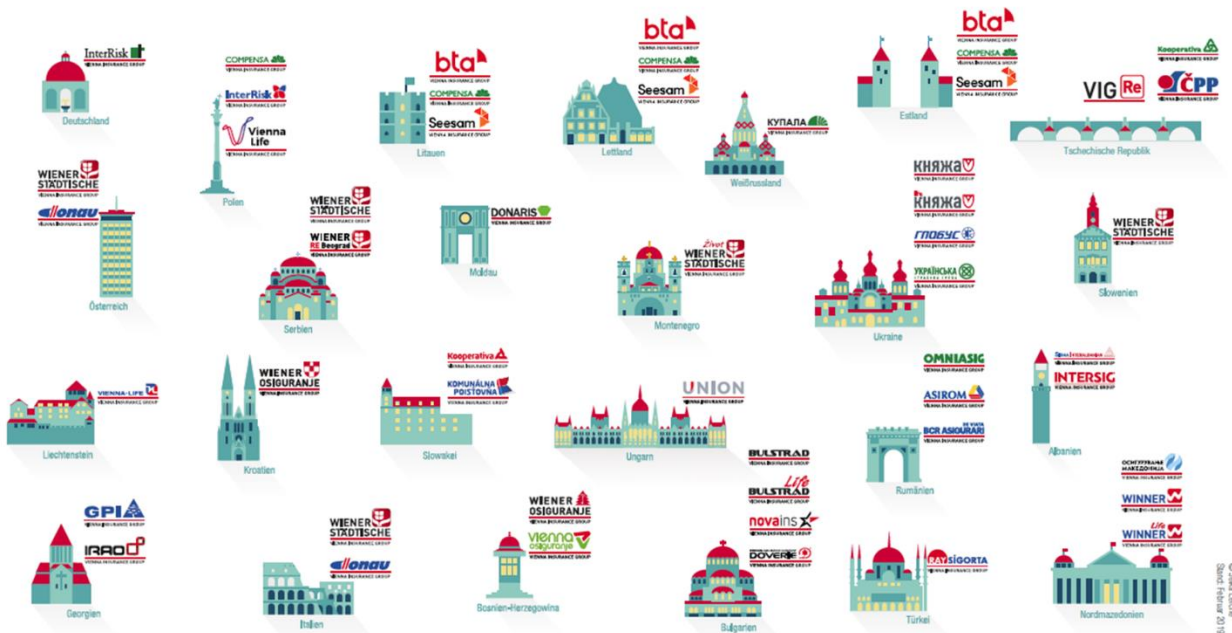
Top
10
Ungarn
Bosnien-Herzegowina
Montenegro
Weißrussland
Liechtenstein

>10
Türkei
Slowenien
Italien
Deutschland



Stand: Q3 2018
außer: UJ (Q4 2017), BA, IT, DE, SI (Q2 2018)

Mit rund 50 Versicherungsgesellschaften in 25 Ländern aktiv



© VIG Linien
Stand Februar 2019

WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE

Am 30. Oktober 2017 wurde der Kaufvertrag über 100 Prozent der Anteile an der Merkur Osiguranje d.d. (Merkur) unterzeichnet. Die Transaktion wurde mit Zustimmung der lokalen Behörden am 8. Februar 2018 abgeschlossen. Die Gesellschaft firmiert nun unter dem Namen Vienna osiguranje d.d..

Die ungarische Nationalbank hat die Fusion der drei VIG-Konzerngesellschaften mit 31. März 2018 genehmigt. Die VIG ist somit seit 1. April 2018 in Ungarn ausschließlich mit der Versicherungsgesellschaft Union Biztosító vertreten. In der Slowakei ist der Bankenversicherer Poistovňa Slovenskej sporiteľne (PSLSP) mit Wirksamkeit ab 1. April 2018 mit der Kooperativa poisťovňa verschmolzen.

Am 7. Mai 2018 wurde nach Zustimmung der kroatischen Behörden die Fusion der beiden VIG-Konzerngesellschaften Erste Osiguranje und Wiener Osiguranje abgeschlossen. Damit ist die VIG nunmehr mit einem Versicherungsunternehmen am kroatischen Markt aktiv.

Die 2008 abgeschlossene Vertriebsvereinbarung zwischen der Erste Group (Erste) und der VIG wird bis Ende 2033 verlängert. Der entsprechende Vertrag wurde am 17. Mai 2018 unterzeichnet. Die Kunden beider Institute erhalten einen breiteren Zugang zu den jeweils anderen Produkten. Im Rahmen einer Digitalisierungsoffensive soll es den Kunden erleichtert werden, rascher maßgeschneiderte Versicherungen abzuschließen.

In Polen wurden 2 Konzerngesellschaften fusioniert. Nach Zustimmung der lokalen Behörden wurde der polnische Lebensversicherer Polisa am 30. Mai 2018 in den Lebensversicherer Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń Na Życie S.A. integriert.

Der rumänische Lebensversicherer AXA Life Insurance S.A., dessen Kauf im April 2017 abgeschlossen wurde, wurde am 1. Juni in die VIG Gesellschaft BCR Asigurări de Viață eingegliedert.

Die VIG erwarb 100 Prozent der Anteile an der Gothaer Towarzystwo Ubezpieczeń (Gothaer TU). Der Kaufvertrag für die Akquisition der Tochtergesellschaft der deutschen Gothaer Finanzholding AG wurde am 6. Juni 2018 unterzeichnet. Nach Zustimmung der lokalen Behörden konnte der Kauf am 28. Februar 2019 abgeschlossen werden.

Die Finanzmarktaufsicht erteilte die Genehmigung zur Rückzahlung der Hybridkapitalanleihe (Anl 08/S1/T1) ISIN AT0000A09SA8 im Juni 2018. Die VIG-Holding hat die Anleihe mit Wirkung zum 12.09.2018 gekündigt und zum Rückzahlungsbetrag von 100% des Nennbetrags zuzüglich aller bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) angefallener Zinsen vorzeitig zurückgezahlt.

Die VIG erhielt die Zustimmung der lokalen Behörden zum Kauf von 100 Prozent der Anteile an dem Sachversicherer Seesam Insurance AS und schloss diesen am 31. August 2018 ab. Der Kaufvertrag selbst wurde bereits am 18. Dezember 2017 unterzeichnet.

Am 1. Oktober wurde der Abschluss der Fusion der beiden österreichischen Tochtergesellschaften Wiener Städtische Versicherung und s Versicherung bekanntgegeben. Mit Abschluss der Fusion ist die Wiener Städtische Versicherung der mit Abstand größte Lebensversicherer Österreichs.

Die VIG Re eröffnet im November 2018 ihre zweite Niederlassung in Paris. Die Rückversicherungsgesellschaft der VIG setzt planmäßig den kontrollierten Marktausbau in Westeuropa fort.

Mit Jahresbeginn 2019 wurde die letzte geplante Fusion im Rahmen des Projekts zur Forcierung des Bankversicherungsgeschäfts vollzogen. Die VIG hat ihre tschechische Bankversicherungsgesellschaft Pojišťovna České sporitelny, a.s. mit der lokalen VIG-Konzerngesellschaft Kooperativa pojišťovna, a.s. verschmolzen.

Die VIG steigt im Februar 2019 über ihre polnische Konzerngesellschaft InterRisk in den wechselseitigen Versicherungsverein Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych „TUW“ ein. Sämtliche Anteile der französischen MACIF-Gruppe wurden von der InterRisk erworben und dies ermöglicht eine strategische Partnerschaft. Die VIG erhöht damit ihren Marktanteil im Nichtlebensgeschäft in Polen.

EIGENTÜMERSTRUKTUR

Der Hauptaktionär der VIG-Holding ist der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein - Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30), welcher rund 70% der Aktien (direkt und indirekt) hält. Die übrigen rund 30% befinden sich im Streubesitz.

Im Jahr 2018 wurde der WSTW mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) zuständige Aufsichtsbehörde aus der Gruppenbeaufsichtigung ausgenommen, so dass nunmehr die Beaufsichtigung der Gruppe auf Ebene der VIG-Holding erfolgt.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG WESENTLICHER GESCHÄFTSBEREICHE

Insgesamt erwirtschaftete die VIG-Holding im Geschäftsjahr 2018 ein Prämienvolumen vor Rückversicherung von TEUR 1.167.277 (2017: TEUR 1.010.498). Das verrechnete Prämienvolumen nach Rückversicherung beträgt TEUR 1.131.700 (2017: TEUR 977.342) und nach Veränderung durch Prämienabgrenzung TEUR 1.121.125 (2017: TEUR 963.923). Der überwiegende Anteil am Prämienvolumen ist dem indirekten Geschäft zuzuordnen. Das Ergebnis aus dem indirekten Geschäft betrug TEUR 21.561 (2017: 22.703). Die abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft von TEUR 1.072.116 (2017: TEUR 912.629) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen. Das Versicherungstechnische Ergebnis nach UGB/VAG beträgt TEUR 29.371 (2017: TEUR 19.249). Die Combined Ratio ist jene Kennzahl, die in der Schaden- und Unfallversicherung das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistungen zu den abgegrenzten Prämien bezeichnet. Die VIG-Holding lag hier im Jahr 2018 mit 99,1% (2017: 97,5%) netto (nach Abzug der Rückversicherungsanteile) unter 100%.

In den folgenden Tabellen sind die Werte der Geschäftsbereiche der Nicht-Lebensversicherung nach Rückversicherung (exkl. Kapitalerträge) sowie die Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG 2018

	Einkommens- ersatz- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachsparten	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Total
in TEUR							
Verrechnete Prämien	292 462	728 855	0	810	108 775	797	1 131 700
Abgegrenzte Prämien	291 870	720 516	0	812	107 119	808	1 121 125
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	-135 106	-540 546	-19	-887	-84 266	-254	-761 078
Veränderungen sonstiger vt. Rückstellungen	0	-8 574	0	-71	1 965	367	-6 313
Andere Kosten	-167 811	-242 103	-20	-364	-23 915	-222	-434 435

* Exklusive Kostenpositionen

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG 2017

	Einkommens- ersatz- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachsparten	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Total
in TEUR							
Verrechnete Prämien	284 221	630 811	0	630	61 009	671	977 342
Abgegrenzte Prämien	283 474	618 220	0	631	60 891	707	963 923
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	-136 977	-442 568	-257	-295	-46 955	-312	-627 364
Veränderungen sonstiger vt. Rückstellungen	0	-12 201	868	-346	-2 657	-245	-14 581
Andere Kosten	-176 973	-255 697	-86	-241	-20 435	-255	-453 687

* Exklusive Kostenpositionen

PRÄMIEN UND AUFWENDUNGEN NACH DEN WESENTLICHSTEN LÄNDERN

in TEUR	Österreich		Tschechische Republik		Slowakei		Polen		Rumänien	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Verrechnete Prämien	346 988	340 020	283 598	225 772	78 096	75 866	125 248	110 493	123 673	83 115
Abgegrenzte Prämien	347 039	340 332	277 991	225 191	77 051	74 788	117 779	103 290	135 077	83 618
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	-232 573	-234 492	-166 006	-100 072	-51 790	-61 280	-69 025	-71 705	-142 514	-72 275

* Exklusive Kostenpositionen

Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung ist im beigefügten QRT S 05.01.02 dargestellt.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalveranlagung der VIG-Holding erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens in festverzinslichen Werte, Immobilien, Beteiligungen, Darlehen und Aktien. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien Bedacht genommen.

2018 hat die VIG-Holding die in der folgenden Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Kapitalveranlagung erfasst.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN FÜR ANLAGEGESCHÄFTE

in TEUR	Dividenden		Zinsen		Mieten		Nettogewinne und -verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Kapitalanlagen	302 776	294 523	23 068	21 102	13 420	13 618	-688	-1 729	31 739	34 963
Immobilien	0	0	0	0	13 420	13 618	1 042	0	23 724	17 761
Aktien	299 015	287 993	0	0	0	0	0	-725	0	6
Staatsanleihen	0	0	597	582	0	0	1	0	554	-589
Unternehmensanleihen	0	0	20 745	18 197	0	0	-25	-201	21 440	16 758
Darlehen und Hypotheken	0	0	1 726	2 322	0	0	0	-803	-9 070	-314
Organismen für gemeinsame Anlagen	3 761	6 530	0	0	0	0	-3 249	0	-4 461	1 366
Derivate	0	0	0	0	0	0	1 544	0	-448	-25
Zahlungsmittel	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0

Die in oben angeführter Tabelle dargestellten Werte ergeben sich aus den für Solvabilität II maßgeblichen Bewertungen welche vom UGB/VAG Ergebnis dadurch abweichen, dass bei den realisierten Gewinnen und Verlusten von Marktwerten ausgegangen wird. Gemäß lokaler Rechnungslegung werden hingegen die realisierten Gewinne und Verluste von Buchwerten ermittelt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 132.305 (2017: TEUR 115.638).

Die Depotzinserträge für das indirekte Geschäft wurden in die technische Rechnung übertragen.

Die VIG-Holding hält keine Anlagen in Verbriefungen.

Da die UGB/VAG-Bilanz keine im Eigenkapital direkt erfassten Gewinne und Verluste kennt, wird dazu keine Angabe gemacht.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Es hat im Geschäftsjahr 2018 keine wesentlichen sonstigen Erträge oder Aufwendungen gegeben.

Zu den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Haftungsverhältnissen werden folgende Erläuterungen gegeben: Es bestehen Patronats- und Haftungserklärungen im Gesamtausmaß von TEUR 44.103 (2017: TEUR 44.103) im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die VIG-Holding hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

B GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG-Holding ist für die Einhaltung der für die VIG -Holding geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG-Holding hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene sind auch alle übrigen relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagementprozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Die VIG-Holding lebt ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

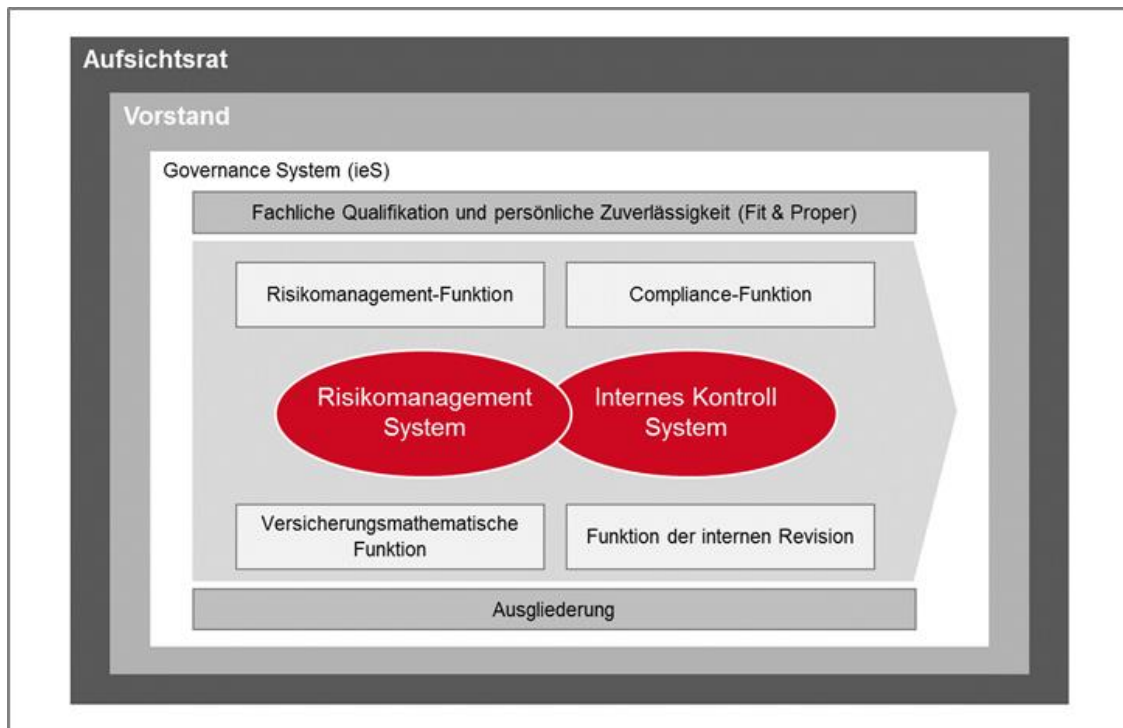
- Funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand
- Transparente Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- Angemessener Umgang mit und Management von Risiken
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern, Aktionären und Mitarbeitern

Der nachstehende Abschnitt beschreibt:

- Allgemeine Angaben zum Governance-System
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Internes Kontrollsystem
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Outsourcing

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der VIG-Holding umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagementprozessen beteiligt sind.



Es beinhaltet folgende Elemente:

- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper)
- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Governance- und andere Schlüsselfunktionen
- Bestimmungen zur Ausgliederung (Outsourcing)

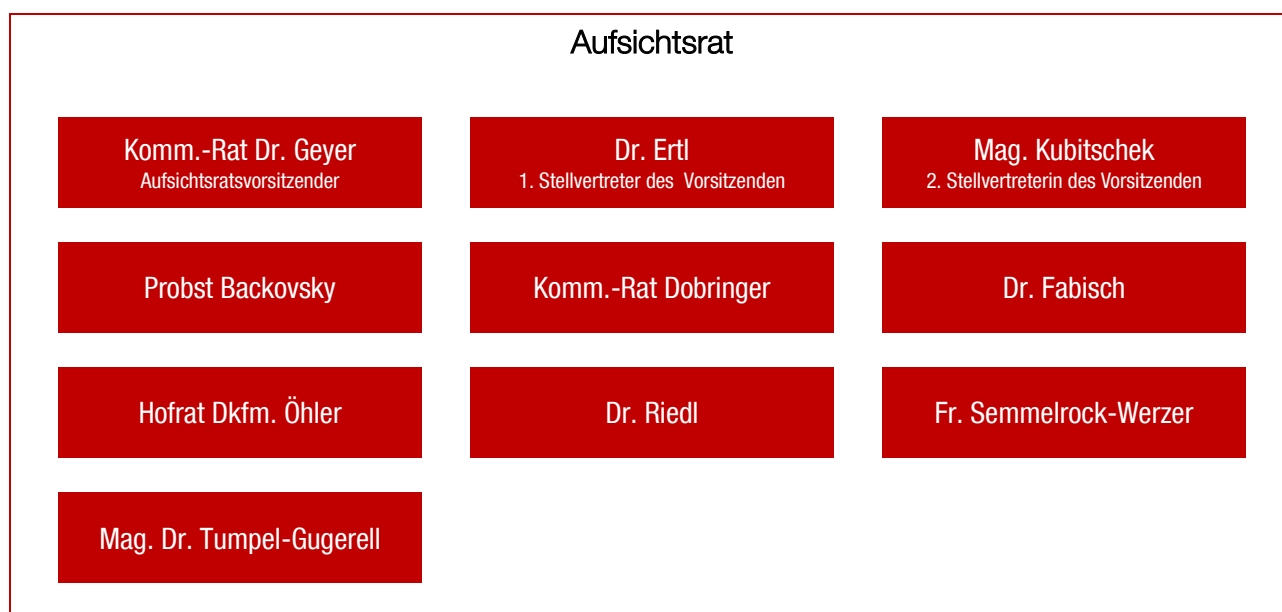
Im Folgenden werden die oben genannten Elemente sowie die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Vorstand, die ebenfalls Teil des Governance-Systems sind, die Vergütungspolitik und -praktiken sowie die Entscheidungs- und Berichtswege erörtert.

B.1.1 MANAGEMENT UND AUFSICHTSORGANE

B.1.1.1 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wiederholt und regelmäßig die Gelegenheit wahrgenommen, die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands im Zusammenhang mit dessen Konzernleitung und Konzernüberwachung umfassend zu überwachen. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und des VIG-Konzerns erteilen. In diesen Gesprächen wurden unter anderem die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die Tätigkeit der Internen Revision sowie die Rückversicherung sowohl auf Holdingebene als auch auf VIG-Konzernebene sowie weitere für die Gesellschaft und den VIG-Konzern bedeutende Themen diskutiert.

Der Aufsichtsrat der VIG-Holding besteht aus zehn Personen und setzte sich per 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:



Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer	Vorsitzender	2014	2019
Dr. Rudolf Ertl	1. Stellvertreter des Vorsitzenden	2014	2019
Mag. Maria Kubitschek	2. Stellvertreterin des Vorsitzenden	2014	2019
Propst Bernhard Backovsky	Mitglied	2002	2019
Komm.-Rat Martina Dobringer	Mitglied	2011	2019
Dr. Gerhard Fabisch	Mitglied	2017	2019
Hofrat Dkfm. Heinz Öhler	Mitglied	2002	2019
Dr. Georg Riedl	Mitglied	2014	2019
Gabriele Semmelrock-Werzer	Mitglied	2017	2019
Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	Mitglied	2012	2019

KOMITEES UND AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, um seinen Verpflichtungen sowohl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als auch gemäß der Satzung der VIG-Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss)
- Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)
- Strategieausschuss
- Nominierungsausschuss

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
Dr. Rudolf Ertl
Dr. Georg Riedl

Stellvertreter

Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
Stellvertreterin: Mag. Maria Kubitschek

PRÜFUNGSAUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) ist für die gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG und § 123 Abs. 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)
Dr. Georg Riedl (Vorsitzende-Stellvertreter)
Komm.-Rat Martina Dobringer
Dr. Rudolf Ertl
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer
Mag. Maria Kubitschek

Stellvertreter

1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (PERSONALAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
Dr. Rudolf Ertl
Dr. Georg Riedl

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die in der Folge im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Der Strategieausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Stellvertreter
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)	Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
Dr. Rudolf Ertl	Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
Dr. Georg Riedl	Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Mitglieder
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer
Dr. Rudolf Ertl
Dr. Georg Riedl
Komm.-Rat Martina Dobringer

B.1.1.2 VORSTAND

Der Vorstand führt unter Leitung seiner Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Vorstand berät sich nach Bedarf (in der Regel jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Abteilungsverantwortlichen.

Der Vorstand der VIG-Holding setzte sich per 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:



Prof. Elisabeth Stadler

Generaldirektorin, Vorstandsvorsitzende, geboren 1961

Prof. Elisabeth Stadler studierte Versicherungsmathematik an der Technischen Universität Wien und machte in der österreichischen Versicherungswirtschaft als Vorstandsmitglied und als Vorstandsvorsitzende Karriere. Im Mai 2014 wurde Elisabeth Stadler von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek der Berufstitel Professorin für ihre Verdienste in der Versicherungsbranche verliehen. Von September 2014 bis März 2016 war sie Generaldirektorin der Donau Versicherung und seit 2016 steht sie an der Spitze der Vienna Insurance Group.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung des VIG-Konzerns, Strategische Fragen, Generalsekretariat, Europäische Angelegenheiten, Konzernkommunikation & Marketing, Group Sponsoring, Personalmanagement, Konzernentwicklung und Strategie, Asset Management, Treasury/Kapitalmarkt, Beteiligungsmanagement, Bankenkooperation

Länderverantwortung: Österreich, Tschechische Republik

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Institute of Science and Technology Austria, Österreichisches Rotes Kreuz

Weiters ist Elisabeth Stadler in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv: Wiener Städtische (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), PČS² (Tschechische Republik), Compensa Nichtleben (Polen), InterRisk (Polen).

Komm.-Rat Franz Fuchs

Vorstandsmitglied, geboren 1953

Komm.-Rat Franz Fuchs begann seine Karriere in der Versicherungswirtschaft als Aktuar. Als Spezialist für den Bereich Lebensversicherungen sowie Pensionskassen übte er vor seinem Eintritt in die Vienna Insurance Group führende Managementpositionen im internationalen Umfeld aus. Von 2003 bis Anfang 2014 war Franz Fuchs Vorstandsvorsitzender der Compensa Nichtleben und Compensa Leben in Polen. Seit dem Jahr 2003 ist er Vorstandsvorsitzender der VIG Polska. Die Erstbestellung in den Vorstand der Vienna Insurance Group erfolgte mit 1. Oktober 2009.

Zuständigkeitsbereiche: Ertragssteuerung Kfz-Versicherung

Länderverantwortung: Moldau, Polen, Rumänien, Ukraine

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: C-QUADRAT Investment AG

Weiters ist Franz Fuchs in Aufsichtsräten von wesentlichen Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv: Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), PČS (Tschechische Republik), Compensa Nichtleben (Polen), InterRisk (Polen).

¹ Wesentlich sind aus Sicht der Vienna Insurance Group all jene Unternehmen, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

² Anfang Jänner 2019 konnte die geplante Verschmelzung der PČS mit der Kooperativa offiziell abgeschlossen werden.

Dr. Judit Havasi

Vorstandsmitglied, geboren 1975

Dr. Judit Havasi studierte Rechtswissenschaften und ist seit dem Jahr 2000 im Konzern tätig. Sie begann in der UNION Biztosító als Mitarbeiterin der Innenrevision, die sie ab 2003 leitete. Vor ihrer Berufung in den Vorstand der Wiener Städtischen im Jahr 2009 war Judit Havasi Stellvertreterin für den Vorstand der Wiener Städtischen und Vorstandsmitglied der UNION Biztosító in Ungarn. Von Juli 2013 bis Ende 2015 war Judit Havasi Generaldirektor-Stellvertreterin der Wiener Städtischen. Darüber hinaus war sie seit dem Jahr 2011 auch Stellvertreterin für den Vorstand der Vienna Insurance Group. Seit Jänner 2016 ist sie Mitglied des Vorstands der Vienna Insurance Group.

Zuständigkeitsbereiche: Planung & Controlling, Recht, Group IT, Datenmanagement & Prozesse, Ertragssteuerung
Personenversicherung, Asset-Risk Management

Länderverantwortung: Ungarn

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:
Erste&Steiermärkische Bank d.d., Die Zweite Wiener Vereins- Sparcasse, "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.,
"Volkstheater" - Privatstiftung

Weiters ist Judit Havasi in Aufsichtsräten von wesentlichen Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv:
Wiener Städtische (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Slowakei).

WP/StB Mag. Liane Hirner

Vorstandsmitglied, CFO, geboren 1968

WP/StB Mag. Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die Vienna Insurance Group war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der Vienna Insurance Group bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstandes (CFO) übernommen.

Zuständigkeitsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen

Länderverantwortung: Deutschland, Weißrussland

Mag. Peter Höfinger

Vorstandsmitglied, geboren 1971

Mag. Peter Höfinger studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfinger Vorstandsmitglied der Vienna Insurance Group. Davor war er Vorstandsmitglied für Verkauf und Marketing in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb des Konzerns als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Firmen- und Großkundengeschäft, Vienna International Underwriters (VIU),
Konzernrückversicherung

Länderverantwortung: Albanien inkl. Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien,
Montenegro, Serbien, Baltikum

Dr. Peter Thirring

Vorstandsmitglied, geboren 1957

Dr. Peter Thirring studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seine mehr als 30-jährige Versicherungserfahrung hat er innerhalb der Generali Versicherungsgruppe eingesetzt. Von März 2016 bis Ende Juni 2018 war er Generaldirektor der Donau Versicherung. Peter Thirring wurde mit 1. Juli 2018 in den Vorstand der Vienna Insurance Group bestellt.

Zuständigkeitsbereiche: externe aktive Rückversicherung

Länderverantwortung: Georgien, Liechtenstein, Slowakei, Türkei

Weiters ist Peter Thirring in Aufsichtsräten von wesentlichen Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv: Kooperativa (Slowakei).

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden von Enterprise Risk Management, Group Aktuariat, Group Compliance, Internal Audit, Investor Relations.

Stellvertreter für den Vorstand

Weiters war für das Geschäftsjahr 2018 GD Gábor Lehel (Geburtsjahr: 1977) zum Stellvertreter für den Vorstand bestellt, der, sobald eine dauerhafte Verhinderung eines Mitgliedes des Vorstands eintritt, Vorstandsmitglied werden kann.

ÄNDERUNGEN WÄHREND UND NACH ABLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Dr. Martin Simhandl (Geburtsjahr: 1961) war im Geschäftsjahr 2018 vom 1. Jänner 2018 bis zum 30. Juni 2018 als Vorstandsmitglied für die Vienna Insurance Group tätig und ist nach Ablauf seiner bis 30. Juni 2018 laufenden Funktionsperiode aus dem Vorstand ausgeschieden.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind Herr Gábor Lehel (Geburtsjahr: 1977) und Herr Mag. Gerhard Lahner (Geburtsjahr 1977) zu Stellvertretern für den Vorstand bestellt, die, sobald eine dauerhafte Verhinderung eines Mitgliedes des Vorstands eintritt, Vorstandsmitglied werden können.

B.1.2 KOMITEES UND AUSSCHÜSSE

Der Vorstand hat zur zentralen Koordination und effektiven Steuerung der Gruppe und der VIG-Holding Komitees und Ausschüsse gebildet, welche ihn dabei unterstützen, seinen Verpflichtungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie gemäß der Satzung der VIG-Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Risikokomitee
- Reinsurance Security Committee
- Taktischer Anlageausschuss
- Strategischer Anlageausschuss (Ressortsitzung Asset Management)
- Asset-Liability Management (ALM)-Komitee
- Compliance-Komitee

Diese werden in der Folge kurz vorgestellt.

RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG-Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Gruppen- und Holding-spezifische Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu evaluieren und um den Vorstand in der Beurteilung der Risikosituation zu unterstützen.

Die Mitglieder des Komitees werden durch den Vorstand bestimmt. Derzeit setzt sich das Komitee wie folgt zusammen:

- Träger der Risikomanagementfunktion
- Träger der Compliance-Funktion
- Träger der Versicherungsmathematischen Funktion
- Leiter des Asset Risk Managements
- Leiter Rückversicherung
- Group IT Security-Beauftragter
- Optional: Leiterin Personalmanagement

Bei Bedarf können weitere Experten zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung von Vorstandsmitglied Dr. Judit Havasi und werden durch die Abteilung Enterprise Risk Management (ERM) organisiert und protokolliert. Die Ergebnisse sind Basis des regelmäßigen vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand.

REINSURANCE SECURITY COMMITTEE

Das Reinsurance Security Committee befasst sich mit der Kreditwürdigkeit von Rückversicherungsunternehmen und trägt dazu bei, dass ein ausreichendes Maß an Diversifikation bei den ausgewählten Rückversicherern vorhanden ist und im Rückversicherungsgeschäft das Ausfallsrisiko in akzeptablem Rahmen bleibt.

Das Reinsurance Security Committee erstellt und adaptiert quartalsweise eine Liste („Security Liste“) der für die Gruppe akzeptablen Rückversicherer. Diese Liste wird vom VIG-Vorstand an die für Rückversicherung verantwortlichen Vorstandsmitglieder der diversen Konzerngesellschaften versendet. Die Security Liste legt fest, welche maximalen Rückversicherungszessionen an welche Rückversicherer abgegeben werden dürfen (Anmerkung: Zessionen an in der Security Liste angeführte Rückversicherer unterliegen den im darin enthaltenen „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten).

In folgenden zwei Fällen müssen vor Beginn der Polizzenlaufzeit vom Sachbearbeiter Genehmigungen des Reinsurance Security Committee eingeholt werden:

- Im Falle, dass Geschäft (sei es fakultativ oder obligatorisch) an Rückversicherer abgegeben werden soll, die nicht in der Security-Liste der VIG-Holding aufscheinen, ist eine individuelle Überprüfung des Rückversicherers und gegebenenfalls die Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee erforderlich.
- Im Falle, dass das Volumen der geplanten Rückversicherungsabgabe an in der Security Liste angeführte Rückversicherer über den im „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten liegt, ist eine individuelle Entscheidung über Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee nötig.

Das Reinsurance Security Committee besteht aus ausgewählten, fachlich qualifizierten Mitarbeitern der Rückversicherungs- und Fachbereiche einer Reihe von VIG-Gesellschaften. Die Regeln für das Reinsurance Security Committee sind im Reinsurance Security Rulebook festgelegt.

TAKTISCHER ANLAGEAUSSCHUSS

Der Taktische Anlageausschuss („TAA“) befasst sich mit der Risiko- und Ertragssituation der Kapitalveranlagung. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert.

Die Mitglieder des TAA sind:

- die CFOs
- die Asset Manager
- die Asset-Risk Manager und
- die Leiter des Rechnungswesens

der österreichischen VIG-Gesellschaften sowie der VIG.

Durch die in der Regel wöchentlich stattfindenden Sitzungen kann zeitnah auf die jeweilige Risikosituation reagiert werden.

STRATEGISCHER ANLAGEAUSSCHUSS (RESSORTSITZUNG ASSET MANAGEMENT)¹

Der Strategische Anlageausschuss (Ressortsitzung Asset Management) befasst sich vierteljährlich mit den Veranlagungsportfolios der fünf größten Länder der Gruppe (Österreich, Tschechische Republik, Slowakei, Polen und Rumänien). Diese Sitzungen sollen einen regelmäßigen Informationsaustausch zu allen Asset Management-Themen zwischen den wesentlichen Gesellschaften ermöglichen. Dazu werden die Portfoliostrukturen nach unterschiedlichen Gesichtspunkten analysiert und die wesentlichen Veränderungen bzw. geplante Maßnahmen diskutiert. Weiters wird auch der jeweils aktuelle Stand der Finanzergebnisse im Vergleich zum Plan bzw. gegebenenfalls auch zum Forecast berichtet.

¹ Umstrukturierung des Ausschusses für 2019 vorgesehen

In der Planung der Finanzergebnisse werden auch die dahinterstehenden Annahmen und Resultate besprochen und die diesbezüglichen Informationen ausgetauscht.

Die ständigen Mitglieder sind:

- der VIG-Konzern-CFO
- der VIG-konzernzuständige Vorstand für Asset-Risk Management
- zumindest ein lokaler Vorstand aus Österreich, Polen, Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik
- der VIG-Konzern-CIO
- der Leiter des Asset-Risk Managements
- lokale Asset Manager (bei Bedarf)

Sofern erforderlich bzw. durch einzelne Mitglieder gewünscht, können darüber hinaus aufgrund von aktuellen Themen oder anderen Gründen weitere Experten zu den Sitzungen eingeladen werden.

ASSET-LIABILITY MANAGEMENT (ALM)-KOMITEE¹

Das Asset-Liability Management (ALM)-Komitee, das zumindest vierteljährlich tagt, befasst sich mit aktuellen Agenden des Asset-Liability Managements und soll einen Austausch über die Risikosituation der fünf größten Länder der Gruppe (Österreich, Tschechische Republik, Slowakei, Polen und Rumänien) sicherstellen. Themen im ALM-Komitee sind die Cashflow-Situation und die Fälligkeitsstruktur zwischen den aktiven und passiven Bilanzpositionen (Asset-Liability Matching), wobei der Fokus auf der Abbildung des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäftes liegt.

Der Teilnehmerkreis setzt sich aus den Teilnehmern des Strategische Anlageausschusses ergänzt um Vertreter der Lebensversicherung zusammen. Sofern erforderlich bzw. durch den Vorstand oder einzelne Mitglieder des Komitees gewünscht, können basierend auf aktuellen Themen weitere Experten zu den Sitzungen eingeladen werden.

COMPLIANCE-KOMITEE

Als institutionalisierte Arbeitsplattform zu compliance-relevanten Themen ist das Compliance-Komitee der VIG-Holding eingerichtet, das viermal jährlich zu Sitzungen zusammentritt. Die Mitglieder des Komitees sind die Inhaber der vier Governance-Funktionen der VIG-Holding, die Leiter ausgewählter Organisationsbereiche (Asset Management, Asset-Risk Management, Beteiligungsmanagement, Datenmanagement und Prozesse, Europäische Angelegenheiten, Finanz- und Rechnungswesen, Firmen- und Großkundengeschäft, Generalsekretariat, Group IT, Investor Relations, Personalmanagement, Recht, Rückversicherung) sowie besondere Beauftragte (der Emittenten-Compliance-Beauftragte, der Geldwäschereibeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte).

In den Sitzungen des Compliance-Komitees erstatten die Komitee-Mitglieder Berichte zu Compliance-Themen aus ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen und informieren sich gegenseitig zu aktuellen Compliance-Agenden. Außerdem werden relevante gesetzliche Neuerungen oder Änderungen sowie Judikatur fachübergreifend diskutiert sowie deren Auswirkungen auf die VIG-Holding analysiert. Wird Handlungsbedarf festgestellt, werden die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten entsprechend verteilt. Die Sitzungsprotokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt.

¹ Umstrukturierung des Komitees für 2019 vorgesehen

B.1.3 GOVERNANCE- UND SONSTIGE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

In der VIG-Holding wurden neben den vier im VAG vorgesehenen Governance-Funktionen auch andere Schlüsselfunktionen identifiziert und bestellt. Alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen unterstehen direkt dem Vorstand und sind diesem gegenüber direkt berichtspflichtig. Die Governance-Funktionen berichten darüber hinaus auch regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

GOVERNANCE-FUNKTIONEN

Im Jahr 2018 waren folgende Governance-Funktionen in der VIG-Holding eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

COMPLIANCE-FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Compliance-Funktion organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Organisatorisch ist die Compliance-Funktion von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Holding getrennt, bei Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben der VIG-Holding im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Der Inhaber der Funktion übt seine Rolle für die VIG-Holding auf Sologesellschafts- und auf VIG-Konzernebene aus. Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in einer internen Richtlinie dargestellt und umfassen u.a. die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Beratungsfunktion: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand und die Mitarbeiter in Bezug auf die geltenden Vorschriften und unterstützt bei der Erstellung von unternehmensinternen Abläufen und Prozessen zur Einhaltung dieser Vorschriften.
- Präventionsfunktion: Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance sind insbesondere die Erstellung unternehmensinterner Leit- und Richtlinien sowie Arbeitsanleitungen und die Durchführung von Schulungen zu compliance-relevanten Themen.
- Compliance Risikomanagement-Funktion: Dabei werden die mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken auf Gesamtunternehmensebene identifiziert, bewertet und beobachtet.
- Frühwarnfunktion: Im Rahmen dieser Aufgabe erkennt und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens und dessen Organisation, evaluiert notwendige Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung.
- Angemessenheits- bzw. Überwachungsfunktion: Im Zuge von Prüfungshandlungen wird die Angemessenheit der Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance beurteilt. Außerdem wird die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch diverse Monitoring-Aktivitäten überwacht.

Für die Compliance-Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Bereichs Group Compliance unterstützt.

FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Funktion der Internen Revision organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Organisatorisch ist die Funktion der Internen Revision von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Holding getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben der VIG-Holding im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG-Holding auf Sologesellschafts- und auf VIG-Konzernebene aus.

Die Aufgaben der Funktion der Internen Revision sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt. Diese umfassen die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, nämlich Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des

Geschäftsbetriebs des (Rück-)Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Dazu gehören insbesondere:

- Revisionsplanung nach risikoorientierten Gesichtspunkten und Sicherstellung einer umfassenden Prüftätigkeit
- Prüftätigkeit, inkl. Prüfungssteuerung, insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt des Prüfungsinhalts, auf den Prüfungsumfang und anschließende Koordination der Revisionsberichte
- Berichterstattung über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Sicherstellung der Nachverfolgung der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.

Für die Funktion der Internen Revision der VIG-Holding wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Bereichs Interne Revision unterstützt.

RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Risikomanagementfunktion organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Aufbau- und ablauforganisatorisch ist die Risikomanagementfunktion in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keiner risikonehmenden Aufgabe betraut.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen insbesondere:

- Regelmäßige Identifikation und Analyse von Risiken (Risikoinventur)
- Ermittlung des Risikoprofils, Durchführung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA)
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung auf Basis des Risikokomitees
- Quartalsweise und jährliche Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs
- Weiterentwicklung und Betreuung des Partiellen Internen Modells
- Überwachung der Risikotragfähigkeit
- Jährliche Überprüfung der Effektivität des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Erstellung und Aktualisierung relevanter Richt- und Leitlinien
- Weiterentwicklung und Wartung der zentralen Rechenplattform

Für die Risikomanagementfunktion der VIG-Holding wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Für die Ausübung oben genannter Aufgaben sind die dafür notwendigen Ressourcen abteilungsmäßig zusammengefasst.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Versicherungsmathematische Funktion organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG-Holding auf Sologesellschafts- und auf VIG-Konzernebene aus.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen u.a. die an die Versicherungsmathematische Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, insbesondere:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Koordinierung der Konsolidierung und Plausibilisierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Sologesellschaften gemäß Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten (Backtesting)
- Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Versicherungsmathematische Funktion der VIG-Holding wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert.

ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die Leitung Asset Management wurde als sonstige Schlüsselfunktion in der VIG-Holding identifiziert.

INFORMATIONEN- UND BERICHTSWEGE

In der VIG-Holding hat der interaktive Kommunikationsaustausch einen hohen Stellenwert. So wird sichergestellt, dass alle betroffenen Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf allen Führungsebenen bis hin zum einzelnen Mitarbeiter. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet. Wesentliche Entscheidungen werden in entsprechenden Komitees bzw. durch die Fachbereiche aufbereitet und in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen getroffen und entsprechend protokolliert.

B.1.4 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der bereits beschriebenen Änderungen im Vorstand keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.5 VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

VERGÜTUNGSSTANDARDS FÜR MITARBEITER

Die Attraktivität des VIG-Konzerns als Arbeitgeber wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind. Die folgenden Prinzipien gelten sowohl für die VIG-Holding als auch für den VIG-Konzern.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein der VIG-Holding und des Konzerns wider, insbesondere dürfen die Vergütungspraktiken keine übermäßige Risikobereitschaft auf Kosten der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Stakeholder oder Handlungsweisen fördern, die die Fähigkeit des VIG-Konzerns oder der Gesellschaft zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalbasis gefährden würde.

Die Entlohnungspolitik fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen der Unternehmen des VIG-Konzerns und trägt die jeweils aktuelle Strategie des VIG-Konzern bzw. Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln fördern und Interessenskonflikte vermeiden.

Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik beachten die VIG-Holding und die Gesellschaften des Konzerns alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Vergütung werden Arbeitszeiten und erforderliche Qualifikationen, Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt. Dabei wird darauf geachtet, dass das Gehalt nicht unter dem nach nationalem Recht oder bestehenden Kollektivverträgen geltenden Mindestlohn liegt.

Wird ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart, sind die Ziele, die den variablen Vergütungsbetrag bestimmen, transparent und werden einmal jährlich aktualisiert. Existiert kein gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Mindestlohn, ist die feste Vergütung ausreichend hoch zu bemessen, damit keine zu starke Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

VERGÜTUNG VON GOVERNANCE-, ANDEREN SCHLÜSSELFUNKTIONEN UND RISK TAKERN

Der variable Teil der Vergütung der Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, der Vorstandsmitglieder sowie der Risk Taker ist betraglich begrenzt und betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Die Solvabilität ist ein zentraler Risikoindikator, der im Rahmen der Risikotragfähigkeit laufend überwacht wird. Bei Gewährung variabler Vergütungsbestandteile wird die Solvabilitätsquote berücksichtigt.

ZUSATZRENTEN UND VORRUHESTANDSREGELUNGEN

Abhängig vom Eintrittsdatum leisten einzelne Unternehmen des VIG-Konzerns Firmenpensionszahlungen für die Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, Vorstandsmitglieder und Risk Taker, die auf einzelvertraglichen Zusagen basieren.

VERGÜTUNGSSCHEMA FÜR VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vergütung des Vorstands der VIG-Holding berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Diese Regelung gilt auch für die Vorstandsmitglieder der Gruppe. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand der VIG-Holding bei Übererfüllung der klassischen Ziele für die Periode des Geschäftsjahres 2018 erreichen kann, entspricht rund 60 % des Fixbezuges. Dazu können

bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltkomponenten im Ausmaß von maximal rund 80 % bis rund 105 % der Fixbezüge möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2018 bis ins Jahr 2022 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe voraus. Diese Regelung gilt auch für die Vorstandsmitglieder der Gruppe.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe zu beobachten ist. Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Vorstandes der VIG-Holding des Jahres 2018 sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung, das Ergebnis vor Steuern sowie – als nicht finanzielles Ziel – die Förderung gesellschaftlicher Verantwortung in der Praxis; für die Sondervergütungen länderspezifische Ziele bzw. Vorgaben in Bezug auf Kooperationen.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung.

PENSIONSUSAGEN

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der VIG-Holding beinhaltet – unter anderem abhängig von der Dauer der Konzernzugehörigkeit – eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

ABFERTIGUNG

Die Verträge von einzelnen Vorstandsmitgliedern der VIG-Holding, die bereits sehr lange in der Gruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Auf die übrigen Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden

VERGÜTUNGSSCHEMA FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Gemäß den in der 27. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2018 gefassten Beschlüssen gebührt den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme).

Für Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine variablen Gehaltsbestandteile und keine Pensionszusagen vorgesehen.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrates.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden in der Berichtsperiode keine Kredite und Haftungen gewährt. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestanden ebenfalls keine Kredite und Haftungen.

B.1.6 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE SYSTEMS

Das Governance-System der VIG-Holding ist wohldefiniert und hinsichtlich des Wesens, der Größe und Komplexität des Unternehmens angemessen.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Vorstands der VIG-Holding werden in der Ressortaufteilung und im Geschäftseinteilungsplan erfasst. Auch die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der einzelnen Bereiche der VIG-Holding sind klar geregelt. Der Geschäftseinteilungsplan und das Organigramm werden jedem Mitarbeiter über das Intranet zur Verfügung gestellt. Eine wohldefinierte Ablauforganisation stellt sicher, dass Verantwortlichkeiten und Berichtswege (primär an die übergeordnete Stelle) allen Mitarbeitern der VIG-Holding bewusst sind. Direkte Berichtslinien von den Bereichsleitern zu den jeweiligen verantwortlichen Vorstandsmitgliedern stellen sicher, dass relevante Informationen angemessen und zeitgerecht in die Steuerung des Unternehmens einfließen.

Als Teil des Governance-Systems sind alle gesetzlich geforderten Governance-Funktionen in der VIG-Holding etabliert, Interessenskonflikte sind ausgeschlossen. Ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind jeweils in Richtlinien bzw. Funktionsbeschreibungen festgelegt. Eine direkte Unterstellung der Governance-Funktionen unter den Gesamtvorstand garantiert deren angemessene Stellung im Unternehmen. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Des Weiteren sind sämtliche rechtlich vorgeschriebenen Richtlinien in der VIG-Holding etabliert.

Das IKS der VIG-Holding basiert auf einer konzernweit gültigen IKS-Leitlinie und stellt sicher, dass stets ein angemessenes Kontrollumfeld für die Aufbau- und Ablauforganisation existiert. Die Funktionsweise des IKS wird regelmäßig sowohl separat als auch im Rahmen anderer Prüfgegenstände durch die Interne Revision geprüft.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen führt die Compliance-Funktion risikobasiert Compliance-Prüfungen der eingerichteten Governance-Prozesse durch. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden inklusive notwendiger Handlungsmaßnahmen an den Vorstand berichtet.

Nachgelagert führt die Interne Revision regelmäßig gemäß Prüfplan und im Bedarfsfall auch ad-hoc unabhängige Prüfungen der verschiedenen Teilbereiche des Governance-Systems durch und berichtet darüber an den Vorstand.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Bei der Besetzung des Vorstands und der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen wird mit besonderem Nachdruck auf die Erfüllung der fachlichen und persönlichen Anforderungen durch den Kandidaten geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind pro Funktion in der jeweiligen Funktionsbeschreibung definiert. Jedenfalls werden im Rahmen des Recruitings folgende Kriterien geprüft:

1. Ausbildung (u.a. Studium)
2. Berufserfahrung
3. Weitere Kenntnisse (z.B. einschlägige Rechtskenntnisse oder einschlägige für die Funktion wesentliche technische Kenntnisse)

Zu den Angaben des Lebenslaufes ist die entsprechende Dokumentation beizubringen (Zeugnisse, Diplome etc.).

Der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person, die in den Vorstand berufen oder zum Inhaber einer Governance- oder anderen Schlüsselfunktion im Unternehmen bestellt werden soll, dienen verschiedene Maßnahmen:

- Im Rahmen des Recruitings wird mindestens ein objektivierendes Element (Testverfahren, standardisiertes Gespräch, mehr als ein Interviewpartner) eingesetzt.
- Im Rahmen eines Fragebogens muss der Kandidat über seine finanzielle Situation, über allfällige Involvierung in einschlägig relevante (Straf-)Verfahren etc. Auskunft erteilen sowie sich verpflichten, künftige Änderungen während eines aufrechten Dienstverhältnisses bekannt zu geben.

Eine Fit&Proper-Rahmenrichtlinie auf VIG-Konzernebene, die ein einheitliches Rahmenwerk zur Verfügung stellt, wurde durch den Vorstand beschlossen.

Es gehört zur Verantwortung der Vorstandsmitglieder und Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, sich hinsichtlich aller wesentlichen Aspekte ihrer Funktion auf dem Laufenden zu halten sowie gegebenenfalls für die Weitergabe von einschlägigen Informationen innerhalb des Unternehmens zu sorgen. Dazu gehören sowohl fachliche als auch gesetzliche bzw. regulatorische Aspekte sowie gegebenenfalls unternehmensinterne Richtlinien.

Die dazu erforderlichen technischen Zugänge, Mittel bzw. Budgets werden den Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt.

In den Sologesellschaften sind ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Schlüsselkräften hinsichtlich der Personen, die das Unternehmen effektiv leiten, sowie hinsichtlich der Governance- und anderer Schlüsselfunktionen in den jeweiligen lokalen Gesetzgebungen determiniert.

Auch hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind in weiten Bereichen lokale gesetzliche Vorgaben vorhanden.

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsräte von Versicherungsunternehmen und Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit müssen sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit dem Regelwerk von Solvabilität II, welches mit Wirkung 1. Jänner 2016 ins VAG übernommen wurde, vertraut machen. Sie haben unter anderem über ausreichende fachliche Qualifikationen zu verfügen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Der professionelle Umgang mit Risiken zählt zu den Kernkompetenzen der VIG-Holding. Diese verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, vollständig identifizieren, beurteilen, steuern und überwachen zu können. Eines der zentralen Elemente innerhalb des Risikomanagementsystems ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

B.3.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

STRATEGIE UND ZIELE

Die Risikostrategie der VIG-Holding basiert auf folgenden konzernweit gültigen Prinzipien:

AKZEPTIERTE RISIKEN

- Die VIG-Holding akzeptiert und übernimmt grundsätzlich diejenigen Risiken, die direkt mit der Tätigkeit als Konzernholding und dem darüber hinaus ausgeübten (Rück-)Versicherungsgeschäft in Verbindung stehen.

BESCHRÄNKT AKZEPTIERTE RISIKEN

- Operationelle Risiken sind soweit möglich zu vermeiden, müssen jedoch bis zu einem gewissen Maße akzeptiert werden, da sie nicht vollständig ausgeschlossen werden können, bzw. die Kosten zur Vermeidung den erwarteten Schaden übersteigen.
- Die Veranlagung erfolgt konservativ und stark risikobehaftete Derivate sind lediglich zur Absicherung anderer Marktrisiken zu halten.

RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN

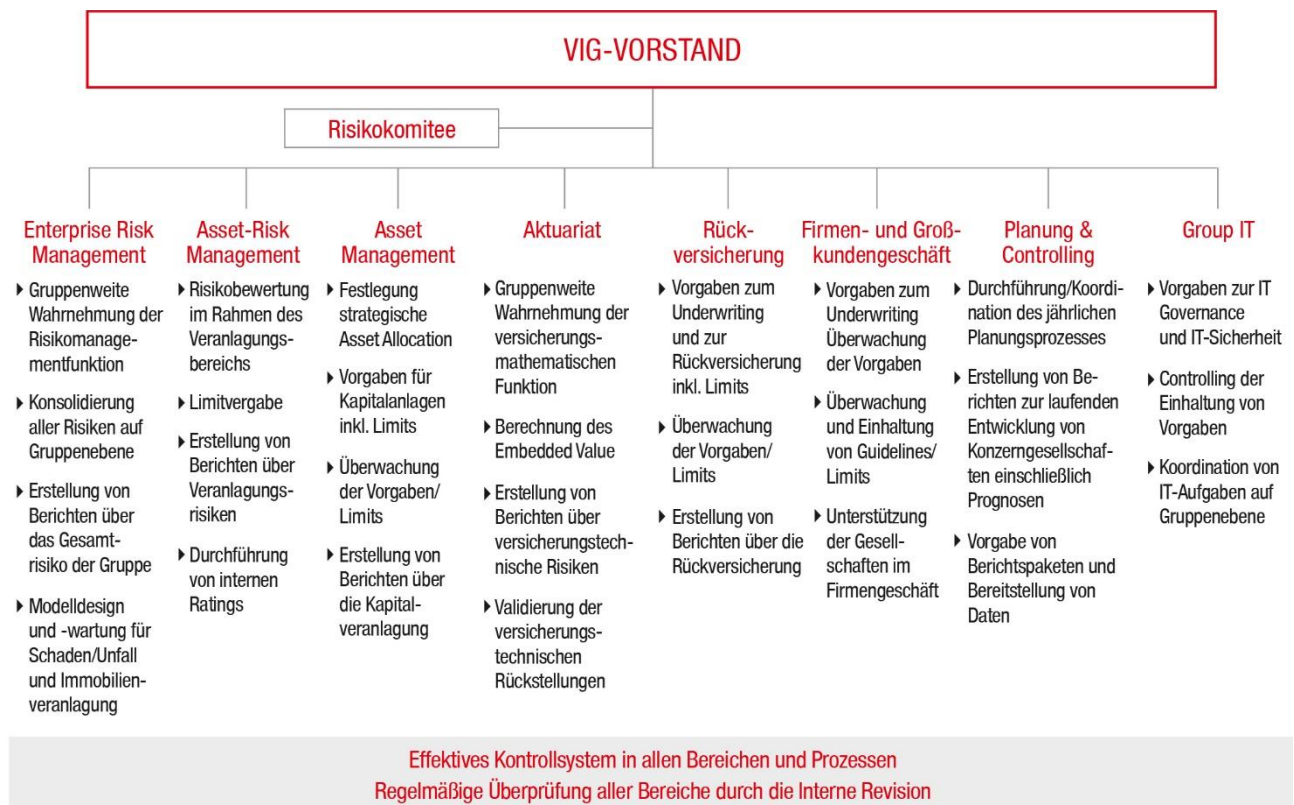
- Ein starkes Risikobewusstsein wird mit einer wohldefinierten Risk Governance in sämtlichen Bereichen des Unternehmens gefördert und gepflegt.
- Die Reservierung von versicherungstechnischen Rückstellungen hat grundsätzlich vorsichtig zu erfolgen, um insbesondere ungewollte, aber mögliche Schwankungen ausgleichen zu können.
- Die Rückversicherung ist zentrales Instrument zur Absicherung gegen Großschäden (Tail-Risiken) im Schaden- und Unfallbereich.
- Das Marktrisiko wird strikt limitiert und die Veranlagung stets auf die Verpflichtungen der VIG-Holding abgestimmt.

NICHT AKZEPTIERTE RISIKEN

- Es werden keine Risiken akzeptiert, für deren Management die VIG-Holding nicht das notwendige Know-how oder die notwendigen Ressourcen besitzt (zum Beispiel bei unzureichendem Kapital zur Bedeckung der Risiken).
- Die VIG-Holding akzeptiert keine Risiken aus dem Versicherungsgeschäft, die sie nicht hinreichend bewerten beziehungsweise abschätzen kann.
- In der Veranlagung werden keine Risiken akzeptiert, für die das Know-how zur Bewertung der Risiken nicht angemessen vorhanden ist, zum Beispiel Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Nahrungsmittel, bzw. in denen das Verlustpotential nicht begrenzt ist.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Die Risikomanagementorganisation ist in die Aufbauorganisation der VIG-Holding wohlintegriert. Sämtliche Bereiche, die Aufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems übernehmen, sind direkt dem Vorstand unterstellt (gegebenenfalls direkte Ressortverantwortlichkeit). Die folgende Grafik skizziert die Risikomanagementorganisation, bevor auf die Aufgaben und Rollen der einzelnen Bereiche eingegangen wird.



VORSTAND

Die übergreifende Verantwortung für das Risikomanagement trägt der Gesamtvorstand. Dieser gesamthafte Ansatz setzt sich ebenfalls in der Berichtslinie der zentralen Bereiche fort, in denen auch die Governance-Funktionen (Risikomanagement, Aktuariat, Interne Revision, Compliance) angesiedelt sind. Dr. Judit Havasi ist Ansprechperson für Risikomanagementagenden im Vorstand der VIG.

Der VIG-Vorstand trägt darüber hinaus in seiner Gesamtheit die Verantwortung für folgende Themen in Bezug auf das Risikomanagement:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagements
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit
- Genehmigung zentraler Risikomanagementrichtlinien
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen

RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu evaluieren. Weitere Informationen zum Risikokomitee können in Abschnitt B.1 gefunden werden.

ENTERPRISE RISK MANAGEMENT

Der Bereich Enterprise Risk Management ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Der Leiter des Bereichs nimmt die Risikomanagementfunktion wahr (siehe Abschnitt B.1). Er berichtet an den Gesamtvorstand, Ansprechpartner im Vorstand ist Dr. Judit Havasi.

ASSET-RISK MANAGEMENT

Der Bereich Asset-Risk Management ist dem Vorstandsmitglied Dr. Judit Havasi zugeordnet. Primäre Aufgabe des Bereichs ist es, die mit der Kapitalveranlagung verbundenen Risiken insbesondere bzgl. des Solvenz- und des Finanzergebnisses der Gruppe zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen. Hierzu werden seitens des Bereichs einerseits gruppenweite Standards und Methoden zur Risikobewertung vorgegeben und ein zentrales Asset-Bestandssystem implementiert, andererseits werden die Veranlagungsrisiken der Sologesellschaften überwacht. Der Bereich ist zudem verantwortlich für die Entwicklung und Pflege eines internen Ratingansatzes.

ASSET MANAGEMENT

Der Bereich Asset Management ist direkt der Vorstandsvorsitzenden Prof. Elisabeth Stadler zugeordnet und steuert die Kapitalanlagen. Auf Ebene der VIG-Holding wird durch den Bereich Asset Management vor allem das Wertpapiervermögen gesteuert. Im Sinne der Konzernvorgaben werden durch den Bereich in allen Ländern Standards und Limits für die strategische Asset Allokation der Sologesellschaften gesetzt und in weiterer Folge überwacht. Das Asset Management fördert die gruppenweite Zusammenarbeit und fokussiert sich auf die Zurverfügungstellung von spezialisiertem Veranlagungs-Know-how mit dem gemeinsamen Ziel der Optimierung des Veranlagungsprozesses in der gesamten Gruppe.

AKTUARIAT

Das Aktuariat ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Ansprechpartner im Vorstand ist Komm.-Rat Franz Fuchs. Die unter Solvabilität II erforderliche Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Leiter des Bereichs Aktuariat wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus ermittelt das Aktuariat den Embedded Value und erstellt Wirtschaftlichkeitsanalysen und Unternehmensbewertungen. Der Bereich unterstützt die versicherungsmathematische Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung.

KONZERNRÜCKVERSICHERUNG

Die Konzernrückversicherung ist direkt dem Vorstandsmitglied Mag. Peter Höfingler zugeordnet. Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Konzerngesellschaften und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich des Nicht-Lebens-Geschäftes (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert die Rückversicherung alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nicht-Lebens-Sparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen des VIG-Konzerns nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastropheneignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden. Die VIG-Holding beachtet als Sologesellschaft die konzernweiten Rückversicherungsregeln.

PLANUNG & CONTROLLING

Das Controlling ist ein wichtiger Teil im ganzheitlichen Risikomanagementansatz und ist dem Vorstandsmitglied Dr. Judit Havasi zugeordnet. Der Bereich koordiniert die Geschäftsplanung über einen Drei-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der Konzerngesellschaften. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und Gruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

GROUP IT

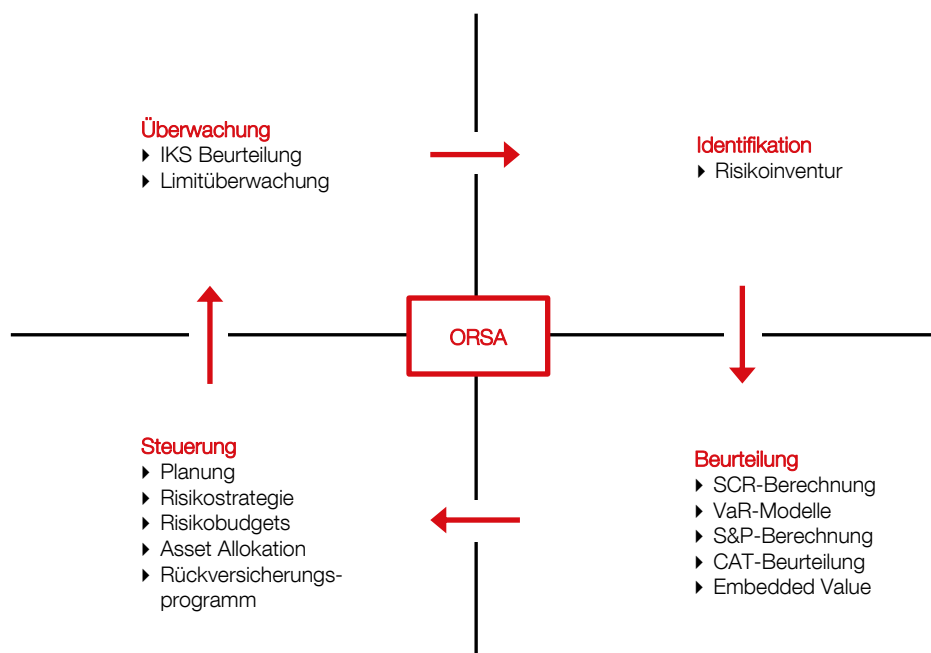
Der Bereich Group IT ist direkt dem Vorstandsmitglied Dr. Judit Havasi zugeordnet. Der Bereich ist zuständig für die IT-relevanten Risikomanagementagenden. Seitens des Bereichs werden klare Vorgaben hinsichtlich IT-Sicherheit und IT-Governance für die Sologesellschaften definiert und deren Einhaltung durch einen IT-Sicherheitsbeauftragten überwacht.

INTERNE REVISION

Die Interne Revision ist dem Gesamtvorstand unterstellt, Ansprechpartner im Vorstand ist die Vorstandsvorsitzende Prof. Elisabeth Stadler. Der Bereich überprüft regelmäßig das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem. Zudem führt der Bereich im Falle außerordentlicher Ereignisse auf Ansuchen des Vorstands Prüfungen in einzelnen Bereichen durch.

RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Die unten angeführte Grafik stellt den Metaprozess dar. Die wichtigsten Meilensteine daraus werden im Anschluss kurz beschrieben.



RISIKOIDENTIFIKATION

Zur Risikoidentifikation wird sowohl auf einen standardisierten Prozess (Risikoinventur) als auch auf Ad-hoc-Analysen und umfassende Berichterstattungsprozesse im Falle neu identifizierter Risiken bzw. bei außergewöhnlichen Ereignissen gesetzt.

In der Risikoinventur werden die Risiken mit Unterstützung der ersten und zweiten Führungsebene identifiziert und analysiert. Die quantitative Bewertung basiert primär auf den internen Modellen und der Standardformel. Im Falle der Bewertung gemäß Standardformel wird darüber hinaus eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in Form eines Berichts zusammengefasst und freigegeben. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für den ORSA-Prozess.

RISIKOBEURTEILUNG

In die Risikobeurteilung fließen die Ergebnisse aus der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, des Embedded-Value, Erkenntnisse aus dem S&P-Kapitalmodell und Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen aus dem Veranlagungsbereich ein (siehe Abschnitt C).

RISIKOSTEUERUNG

Die wesentlichen Risikosteuerungsprozesse sind:

RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

PLANUNG

Der Planungshorizont beträgt drei Jahre. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Berechnung der zukünftigen Solvenzerwartung.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im täglichen Geschäftsbetrieb.

RÜCKVERSICHERUNGSPROGRAMM

Der Bereich Rückversicherung koordiniert das konzernweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Bereich Rückversicherung sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des internen Nichtleben-Modells.

RISIKOÜBERWACHUNG

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der Gruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien, der Risikobudgets sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Zur Überwachung werden regelmäßig Fair-Value-Bewertungen, VaR-Berechnungen und detaillierte Sensitivitätsanalysen sowie Stresstests durchgeführt und das SCR unterjährig bestimmt.

Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen und strategischen Risiken, die durch Unzulänglichkeiten oder Fehler in Geschäftsprozessen, Kontrollen oder Projekten sowie durch eine Veränderung des Geschäftsumfeldes verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

B.3.2 GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS

Die VIG-Holding verwendet für die Berechnung des SCR ein PIM für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien. Das PIM wurde unter Federführung der VIG-Holding gemeinsam mit ausgewählten Solo-Gesellschaften des VIG-Konzerns entwickelt und von der FMA Ende 2015 genehmigt.

Die Verantwortung für das Etablieren und Funktionieren der unten angeführten Prozesse liegt beim Gesamtvorstand der VIG-Holding. Die operative Verantwortung teilt sich wie folgt auf:

Prozess	Schaden/Unfall	Immobilien
Parametrisierung/Berechnung	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Validierung	Risikomanagementfunktion*	Asset-Risk Management
Dateninput/-qualität	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Technische Rückstellungen	Versicherungsmathematische Funktion	–
Modellanwendung	Rückversicherung, Controlling, i.Z.m. Risikomanagementfunktion	Beteiligungsmanagement i.Z.m. Risikomanagementfunktion
Modelländerungen	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Dokumentation	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion

*unter Wahrung der notwendigen Unabhängigkeit zur Parametrisierung/Berechnung

Die Modellergebnisse sind von zentraler Bedeutung für die Unternehmenssteuerung. Das findet in unterschiedlichen Bereichen der VIG-Holding seinen Niederschlag. Beispielsweise wird das Modell für den Erneuerungsprozess des Rückversicherungsprogrammes im Rahmen des Planungsprozesses, bei An- und Verkäufen von Immobilienobjekten bzw. für Risiko-/ Rendite-Analysen regelmäßig genutzt und ist damit fixer Bestandteil im Rahmen der Berichterstattung des Risikokomitees.

Aufgrund der Tragweite der Modellanwendung für die Unternehmenssteuerung unterliegt das PIM besonders hohen Governance-Anforderungen, welche in spezifischen und unabhängig durchzuführenden Validierungsmethoden ihren Niederschlag finden. Neben den Modellannahmen und der grundlegenden Methodik stehen dabei noch folgende Verfahren z.B. im Zentrum:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Sensitivitätstests
- Stress- und Szenarioanalysen
- Stabilitätstest

Die Ergebnisse der Validierungstests werden durch den zuständigen Vorstand freigegeben und im Gesamtvorstand behandelt. Die zuvor beschriebenen Modellprozesse unterliegen klar definierten Regeln, welche ausführlich und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar dokumentiert sind. Die Validierung erfolgt unter Einhaltung der notwendigen Unabhängigkeit. Modelländerungen dürfen nur im Einklang mit strikten Vorgaben durchgeführt werden. Somit ist sichergestellt, dass das PIM inhärenter Bestandteil des Risikomanagementsystems ist und einem wohldefinierten Regelprozess innerhalb des Governance-Systems der VIG-Holding unterliegt.

Mehrere kleine Modelländerungen führten gemäß Model Change Policy zu einer wesentlichen Modelländerung. Diese wurde bei der FMA angezeigt und genehmigt.

B.3.3 UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

Aus den regulatorischen Rahmenbedingungen und zusätzlichen unternehmenseigenen Anforderungen ergeben sich folgende Ziele für den ORSA:

- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs; diese umfasst:
 - Darstellung des unternehmenseigenen Risikoprofils
 - Vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken
 - Ermittlung der Eigenmittelausstattung
 - Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der strategischen Ausrichtung
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Risikomanagementprozesse und -verfahren
- Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung regulatorischer Anforderungen
- Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Durch den ORSA ist sichergestellt, dass der Vorstand laufend über die Risiken, denen die Gruppe kurz- und langfristig ausgesetzt ist, informiert ist. Dadurch können notwendige Maßnahmen getroffen werden, um diese Risiken zielgerecht zu steuern und effektiv zu kontrollieren.

Der ORSA ist wie oben im Abschnitt B.3 dargestellt mit vielen anderen Prozessen innerhalb der VIG-Holding verzahnt und wird einmal jährlich gruppenweit auf Basis der ORSA-Richtlinie und eines ergänzenden, jährlich adaptierten ORSA-Handbuchs durchgeführt. Darüber hinaus werden Ad-hoc-Bewertungen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig sein sollte oder bei Rekalibrierung des internen Modells.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Rollen und Verantwortlichkeiten im ORSA:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM ORSA

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Übergreifende Verantwortung für den ORSA-Prozess ▶ Definition von Vorgaben für die Durchführung des ORSA-Prozesses ▶ Festlegung der strategischen Ausrichtung ▶ Implementierung angemessener Risikomanagementprozesse und -verfahren ▶ Sicherstellung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse ▶ Erstellung des ORSA-Berichts
Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Durchführung des ORSA-Prozesses ▶ (Weiter-)Entwicklung der Konzernrichtlinien, der Methodik und der Templates ▶ Zurverfügungstellung notwendiger Dokumente für den ORSA-Prozess ▶ Unterstützung des Vorstands bei der Erstellung des ORSA-Berichts
Risikokomitee	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung des Vorstands bei der Erstellung von Vorgaben für den ORSA ▶ Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses ▶ Berücksichtigung der Erkenntnisse des ORSA im Zuge der Komiteesitzungen
Bereichsleiter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung der Risikomanagementfunktion ▶ Umsetzung der festgelegten Geschäfts-, Risiko- und Kapitalstrategie

Auf Basis der unternehmenseigenen Geschäfts- und Kapitalplanung wird der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit den Solvenzkapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittelausstattung über die gesamte Planungsperiode projiziert. Danach wird anhand von geeigneten Stress- oder Szenarioanalysen überprüft, inwiefern sich mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung auf die VIG-Holding auswirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die VIG-Holding auch im Rahmen einer unvorteilhaften Geschäftsentwicklung kurz- bis langfristig ausreichende Finanzmittel zur Deckung der eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden.

Die aus der Projektion und den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Festlegung strategischer Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden die vorläufigen Ergebnisse besprochen und die Geschäftsplanung der VIG-Holding bei Bedarf angepasst. Danach legt der Vorstand auf Basis der endgültigen Ergebnisse die strategische Ausrichtung der VIG-Holding fest. Dazu zählen die Geschäftsstrategie, die die wesentlichen Prinzipien zur Erreichung der Ziele definiert, eine umfassende Risikostrategie, die geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen für die wesentlichen Risiken festlegt, und die Kapitalstrategie, die eine ausreichende Kapitalunterlegung im Sinne der Risikotragfähigkeit sicherstellt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden im ORSA-Bericht zusammengefasst. Nach Freigabe durch den Vorstand wird der Bericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) übermittelt. Des Weiteren werden der Aufsichtsrat und alle relevanten Mitarbeiter in einem Ausmaß über die Ergebnisse des Berichts informiert, wie dies zur Wahrung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein bedeutendes Risikosteuerungselement und fest in der gesamten Unternehmensgruppe verankert. Es basiert auf einer angemessenen Prozessorganisation mit klar definierten Entscheidungs- und Verantwortlichkeitsbereichen. Auf Basis dieser Verantwortungsfestlegung sind für die jeweiligen Bereiche Aufgaben und allgemeingültige Vorgaben und Richtlinien etabliert, die das Grundgerüst des IKS bilden. Diese umfassen unter anderem die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs: Vier-Augen-Prinzip, technische Prüfungen, Abgleiche, Protokolle und Experteninterviews sowie die Einrichtung einer Compliance-Funktion, die die Einhaltung von rechtlichen Anforderungen überwacht.

B.4.1 BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Die Grundlage des IKS bilden in der Richtlinie festgehaltene Standards bzw. Grundsätze, die gruppenweit definiert wurden. Damit wird gewährleistet, dass das IKS eine nachvollziehbare Sicherheit bietet hinsichtlich der Effektivität und Effizienz in den operativen Tätigkeiten, der Angemessenheit der eingesetzten Kontrollen, der Richtigkeit von Informationen sowie der Compliance mit internen und externen Vorgaben. Die Gruppenstandards sind folgende:

GRUPPENSTANDARDS DES IKS

Standard	Inhalt
Standard 1	Jedes Unternehmen hat eine Kontrollkultur zu etablieren und zu fördern, die die Wichtigkeit von Kontrollen im unternehmerischen Handeln auf allen Ebenen des Unternehmens erkennt und aufzeigt.
Standard 2	Jedes Unternehmen muss eine an die Größe und Komplexität des Geschäfts angepasste Aufbau- und Ablauforganisation etablieren und pflegen.
Standard 3	Sämtliche Rollen und Verantwortlichkeiten in den Prozessen müssen klar definiert sein. Darüber hinaus müssen ausreichende Kontrollen etabliert werden, sodass Interessenskonflikte vermieden werden.
Standard 4	Jedes Unternehmen muss die Risiken, die aus ihren Aktivitäten und Prozessen heraus entstehen und die Geschäftsziele negativ beeinflussen können, vollständig identifizieren, bewerten und mit angemessenen Kontrollen versehen.
Standard 5	Kontrollen müssen auf allen Ebenen des Unternehmens in einem dem Risiko angemessenen Umfang etabliert werden.
Standard 6	Effektive Kommunikationswege und Informationssysteme müssen in allen Unternehmen etabliert werden, sodass sichergestellt wird, dass jeder Mitarbeiter die für seinen Aufgabenbereich notwendigen Richtlinien und Verfahren kennt und die Mitarbeiter die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen erhalten.

Das IKS ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Die Rollen und Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt und in folgender Tabelle dargestellt:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM IKS

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	Übergreifende Verantwortung für die Implementierung und Effektivität des IKS
Risikomanagementfunktion	Verantwortung für die Koordination und Durchführung des IKS-Prozesses inklusive Berichterstattung an den Vorstand, darüber hinaus für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methodik, der Templates und der Konzernvorgaben
Compliance-Funktion	Unterstützung bei der Identifizierung von Compliance-Risiken und Sicherstellung zugehöriger, angemessener Kontrollmaßnahmen innerhalb der Gruppe
Interne Revision	Nachgelagerte unabhängige Prüfung des Internen Kontrollsystems gemäß Prüfungsplan bzw. auf Prüfungsanforderung des Vorstands/Aufsichtsrates
Bereichsleiter	Verantwortung für die Identifizierung von Risiken und der Umsetzung von angemessenen Kontrollen im jeweiligen Verantwortungsbereich
Alle Mitarbeiter	Risikobewusstes Arbeiten, Erkennen und Kommunikation von möglichen Kontrollschwächen an den Vorgesetzten, Durchführung von Kontrollen, Sicherstellung einer angemessenen Dokumentation der Kontrollaktivitäten

Die im Rahmen des IKS-Prozesses erstellte Dokumentation beinhaltet eine einheitliche Zusammenfassung aller wesentlichen Risiken und Kontrollen. Die eigentliche Kontrolldokumentation richtet sich nach der unternehmensweit gültigen IKS-Richtlinie, liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Organisationseinheit und umfasst unter anderem: Aufbau- und Ablauforganigramme, Richtlinien und Vorgaben, Protokolle, Arbeitsanweisungen und Kontrollberichte.

Grundsätzlich hat jeder Mitarbeiter dafür zu sorgen, dass ein ausreichendes Kontrollumfeld in seinem Bereich etabliert ist, so dass operationelle Risiken minimiert werden. Um Sicherheit zu erlangen, dass das Unternehmen über ein angemessenes IKS verfügt, werden sowohl interne als auch externe Überprüfungen des IKS durchgeführt.

Die Effektivität des IKS wird einmal jährlich im Rahmen des gruppenweiten IKS-Prozesses durch die operativen Einheiten, d.h. die Kontrolleigner, beurteilt. Die Beurteilung umfasst alle Bereiche der Unternehmen und erfolgt in Gesprächen der jeweiligen Risikomanagementfunktion mit den jeweiligen Bereichsleitern.

Zur Sicherstellung eines geregelten Prozessablaufs sind klare Vorgaben definiert und es steht zusätzlich in jeder Gesellschaft ein lokaler IKS-Manager als Ansprechperson zur Verfügung, der den lokalen IKS-Prozess selbstständig durchführt und die Ergebnisse an den lokalen Vorstand und an den Konzern berichtet.

Nach Erhalt der Berichte führt die Risikomanagementfunktion die Ergebnisse der Sologesellschaften zusammen und übermittelt den Bericht für die VIG-Holding sowie den gruppenweiten Bericht an den Vorstand.

B.4.2 COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion der VIG-Holding ist organisatorisch dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet direkt diesen. Der Ansprechpartner der Compliance-Funktion im Vorstand ist Dr. Peter Thirring. Der Inhaber der Compliance-Funktion ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben der VIG-Holding im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Die Compliance-Funktion agiert sowohl auf Ebene der VIG-Holding als auch des VIG-Konzerns, ist dezentral und von den anderen Governance- und Schlüsselfunktionen der VIG-Holding getrennt eingerichtet. Sie nimmt die in der VIG-Holding Richtlinie Compliance Funktion dargestellten Aufgaben wahr. Diese basiert auf der VIG Group Policy Compliance Management.

Auf Ebene der VIG-Holding wurde ein Compliance-Komitee eingerichtet, das aus der Leitung Group Compliance und den Compliance-Beauftragten besteht. Diese sind die Inhaber der übrigen Governance-Funktionen, die Leiter weiterer risikorelevanter Bereiche sowie der Emittenten-Compliance-Beauftragte, der Geldwäschereibeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte. Die Sitzungen finden viermal jährlich statt. Die Protokolle werden jeweils dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Der Inhaber der Compliance-Funktion koordiniert die Compliance-Aktivitäten in der VIG-Holding, wobei die Compliance-Beauftragten in ihren Tätigkeitsbereichen für die Umsetzung der ihnen übertragenen Compliance-Aufgaben verantwortlich sind. Außerdem fördert er die Kommunikation und sorgt für einen angemessenen Kommunikationsfluss zu compliance-relevanten Themen innerhalb der VIG-Holding. Die Compliance-Beauftragten unterstützen ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und arbeiten ihm bei Bedarf zu.

Auf Ebene des VIG-Konzerns wurde ebenfalls ein Komitee eingerichtet, das Group Compliance Committee, das aus der Leitung Group Compliance und den Compliance-Officern der VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften mit Sitz in der EU besteht. Die Sitzungen finden zumindest jährlich statt. Auch die Nicht-EU-Gesellschaften haben jeweils Compliance-Ansprechpersonen definiert, mit denen ebenfalls zumindest jährliche Treffen stattfinden. Die Protokolle über diese Meetings werden jeweils dem Vorstand übermittelt. Ab dem Jahr 2019 werden die Compliance-Ansprechpersonen der Nicht-EU-Gesellschaften in das Group Compliance Committee integriert und es findet eine gemeinsame Sitzung für EU- und Nicht-EU-Gesellschaften statt. Die Compliance-Officer und Compliance-Ansprechpersonen sind für die Umsetzung der Compliance-Aufgaben in ihren Gesellschaften verantwortlich. Dabei werden sie von der Inhaberin der Compliance-Funktion gesteuert und unterstützt. Es wurde ein regelmäßiges und Ad-hoc-Berichtswesen mit den lokalen Gesellschaften eingerichtet.

COMPLIANCE-RICHTLINIE

Es wurde eine Compliance-Richtlinie, die VIG-Holding Richtlinie Compliance Funktion etabliert, die die Anforderungen an eine Compliance Politik erfüllt. Diese regelt die Aufgaben, Arbeitsweise, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen sowie Berichtspflichten der Compliance-Funktion. Die Compliance-Richtlinie wird zumindest einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft und ggf. an gesetzliche, regulatorische bzw. konzern- oder unternehmensseitige Änderungen angepasst.

COMPLIANCE-PLAN

Der Compliance-Plan für das Geschäftsjahr 2018 wurde vom Vorstand beschlossen. Die wesentlichen Aktivitäten in der VIG-Holding für das Geschäftsjahr 2018 waren auf die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems gerichtet; insbesondere wurde ein Fokus auf die Schaffung eines transparenten Rahmens für unternehmensinterne Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanleitungen (Dokumenten Governance), auf die Erstellung einer Richtlinie betreffend

dem Umgang mit internationalen Sanktionen, auf das Compliance-Risikomanagement und auf die Vorbereitung des Unternehmens auf gesetzlichen Änderungen (insb. die Versicherungsvertriebsrichtlinie "IDD), gerichtet.

COMPLIANCE-BERICHTERSTATTUNG

Eine reguläre Berichterstattung an den Gesamtvorstand erfolgt einmal jährlich (Compliance-Jahresbericht). Darin berichtet der Inhaber der Compliance-Funktion über die in einem Kalenderjahr durchgeführten Aktivitäten sowohl auf Ebene der VIG-Holding als auch auf Ebene des VIG-Konzerns. Dabei wird insbesondere darüber Auskunft gegeben, ob die geplanten Tätigkeiten umgesetzt wurden. Bei Bedarf erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand der VIG-Holding.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision des VIG-Konzerns nimmt die direkte Funktion der Internen Revision der VIG-Holding als auch die Konzernrevision für alle VIG-Gesellschaften wahr. Darüber hinaus ist sie derzeit gleichzeitig auch Interne Revision des Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsvereins - Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group (Österreich), der Wiener Städtische Versicherung (Österreich), der Donau Versicherung (Österreich), der InterRisk Sach und Leben (Deutschland), der Vienna Life (Liechtenstein) und der VIG Re (Tschechische Republik). Auch die Tätigkeit als Konzernrevision basiert auf § 119 VAG und auf den von der FMA erlassenen Mindeststandards für die Interne Revision von Versicherungsunternehmen, sofern dies dem jeweils nationalen Recht nicht widerspricht.

Die Konzernrevision gibt Audit-Standards vor und prüft unter anderem die Tätigkeit der lokalen Revisionsabteilungen, die Einhaltung von konzernweit geltenden internen Richtlinien sowie bestimmte Bereiche in VIG-Gesellschaften in Kooperation mit der lokalen Internen Revision. Berichtsentwürfe der Konzernrevision werden zur Abstimmung an das jeweils geprüfte Unternehmen geschickt. Nach Übersendung des Entwurfs in deutscher und/oder in englischer Sprache an den Vorstand hat das Unternehmen drei Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Falls diese Frist ohne Rückmeldung verstreicht, so kann eine weitere Frist von zwei Wochen eingeräumt werden. Wird auch innerhalb dieses Zeitraums keine Stellungnahme abgegeben, so bedeutet dies, dass sich das Unternehmen mit den Inhalten des Berichtsentwurfs samt vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden erklärt.

Sowohl die lokale Interne Revision als auch die Konzernrevision besitzen ein vollständiges und uneingeschränktes Einschau- und Informationsrecht, das sich auf sämtliche (schriftliche bzw. elektronische) Daten sowie auf mündliche Auskünfte bezieht. Die Verantwortung des jeweiligen Unternehmens zur Einrichtung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird auf Grund von Prüfungen durch die Konzernrevision nicht berührt.

Die lokale Interne Revision ist entsprechend den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat zugeordnet. Bei folgenden Angelegenheiten ist die Konzernrevision in Abstimmung mit dem lokalen Vorstand bzw. Aufsichtsrat aber jedenfalls einzubinden:

- Bestellung als auch Abberufung des Leiters einer lokalen Revision
- Schwerwiegender Betrug
- Revisionsthemen, die über die Befugnisse der lokalen Einzelunternehmensrevisionen hinausgehen, z.B. bei Themen, die mehr als ein VIG-Unternehmen in einem Land betreffen
- Wenn ein Revisionsthema vorliegt, für das in der lokalen Revision kein spezifisches Know-how vorhanden ist

Die jährliche Prüfungsplanung jeder lokalen Internen Revision ist – zusätzlich zu den jeweils gesetzlichen Pflichtprüfungen – nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgerichtet. Daneben wird eine Mehrjahresplanung erstellt, die einen Zeitraum von drei bis maximal fünf Jahren umfasst und die sämtliche Unternehmensbereiche abdeckt. Ein Schwerpunkt muss auf wesentliche Bereiche gelegt werden. Ob ein Unternehmensbereich wesentlich ist, hängt von risikorelevanten Faktoren ab. Als wesentlich sind jedenfalls folgende Gebiete zu sehen: Schaden, Vertrag, Veranlagung, Rückversicherung, Rechnungswesen und der IT-Bereich. Sollte das Interne Kontrollsystem nicht zusammen mit diesen Themen geprüft werden, so ist es in seiner Gesamtheit als wesentlicher Unternehmensbereich zu sehen und jährlich zu prüfen. Auch diese Mehrjahresplanung hat in den jährlichen Revisionsplan einzufließen. Außerdem werden von der

lokalen Internen Revision während des Jahres – unabhängig von der Planung – wesentliche zunächst nicht erklärbare Auffälligkeiten geprüft, wenn sich solche aufgrund der Analyse von Daten des Unternehmens ergeben. Darüber hinaus muss das Governance System im Revisionsplan berücksichtigt werden.

Weiters werden bei der Revisionsplanung die vorhandenen Ressourcen, die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften sowie allfällige Empfehlungen des Abschlussprüfers bzw. der Konzernrevision beachtet. Der Vorschlag für den von der lokalen Internen Revision erstellten jährlichen Revisionsplan wird im Voraus zeitgerecht mit der Konzernrevision abgestimmt. Allfällige Änderungen werden während des Jahres kurzfristig bekanntgegeben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt die im Kapitel B.1.3 beschriebenen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten wahr. Sie setzt diese in Zusammenarbeit und im Austausch mit anderen Bereichen und Funktionen um.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der VIG-Holding wurden eine eigene Datenanforderung sowie ein Daten- und Berechnungsprozess etabliert.

Datenquellen für das indirekte Geschäft der VIG-Holding sind die Tochtergesellschaften, welche Rückversicherung an die VIG-Holding abgeben, der Rückversicherungsbereich der VIG-Holding sowie das VIG-Rechnungswesen. Hinsichtlich des direkten Geschäfts der VIG-Holding werden die Daten von der Abteilung Schaden&Statistik der Wiener Städtischen Versicherung zugeliefert.

Darüber hinaus findet auch ein breiter Austausch von Expertenwissen und relevanten Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt. Diesbezüglich steht das Aktuariat im regen Austausch mit den relevanten Abteilungen der Tochtergesellschaften (Aktuarate, Schadenabteilungen, Rückversicherung und Rechnungswesen).

Bezüglich der Berechnung des SCR und des MCR ist die Versicherungsmathematische Funktion im Austausch mit der Risikomanagementfunktion, da die technischen Rückstellungen Eingangsdaten für die Risikoberechnung im PIM und der Standardformel sind.

Die Risikoübernahme ist konsistent mit der Strategie des VIG-Konzerns und führt zu keinem zusätzlichen materiellen Risiko in der VIG-Holding. Die Rückversicherung ist konsistent mit der Strategie des VIG-Konzerns und führt ebenfalls zu keinem zusätzlichen materiellen Risiko in der VIG-Holding. Vor allem das direkte Geschäft wird zu einem hohen Bestandteil rückversichert. Die beobachtete Schadenhistorie unterstützt die Annahme, dass die Underwriting- und Rückversicherungs-Richtlinien eingehalten werden und die Rückversicherung auf einem geeigneten Level festgesetzt wird.

Zur Dokumentation ihrer Aufgaben und zur direkten Informationsweitergabe an den Vorstand und den Aufsichtsrat verfasst die Versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht an den Gesamtvorstand. Der Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse der oben beschriebenen Tätigkeiten. Dadurch stellt er vor allem eine Übersicht über die Gesamtsituation des VIG-Konzerns und über etwaige Maßnahmen und Empfehlungen der Versicherungsmathematischen Funktion dar.

B.7 OUTSOURCING

Für die VIG-Holding wurde eine VIG-Holding Richtlinie Auslagerung etabliert, welche die in der VIG Group Policy Outsourcing festgelegten konzernweiten Mindeststandards in Bezug auf die Auslagerung von Geschäftsaktivitäten sowie Funktionen für die VIG-Holding umsetzt.

Das Governance-System der VIG-Holding stellt sicher, dass bei Auslagerungsvorhaben die gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften eingehalten werden. Dazu zählen insbesondere:

- Übertragung der aufsichtsrechtlichen Verantwortlichkeit nur im Rahmen des rechtlich Erlaubten
- Sofern rechtlich erforderlich: Anzeige von Auslagerungsverträgen an die FMA bzw. Einholen der vorherigen Genehmigung von Auslagerungsverträgen durch die FMA
- Vorliegen von geeigneten Risikomanagementrichtlinien und Prozessen, die entsprechend der Natur, dem Umfang und der Komplexität der Auslagerungsverträge angemessen sind, sowie Einhaltung derselben
- Vorliegen von geeigneten organisatorischen Kontrollstrukturen und Interventionsmöglichkeiten, um die Aktivitäten im Zusammenhang mit Auslagerungen steuern zu können
- Evaluierung von Risiko und Wesentlichkeit aller existierenden und zukünftig geplanten Auslagerungen sowie Einhaltung der Vorgaben für Auslagerungsverträge durch die Auslagerungsbeauftragten
- Regelmäßige Analyse aller Aktivitäten in Bezug auf Auslagerungen sowie Überprüfung aller relevanten Berichte über ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten

KRITISCHE ODER WICHTIGE FUNKTIONEN UND TÄTIGKEITEN

Für die VIG-Holding wurde beschlossen, IT-Dienstleistungen von konzerninternen und -externen Dienstleistern erbringen zu lassen. Es bestanden im Jahr 2018 aufsichtsbehördlich genehmigte Auslagerungsverträge mit IBM Österreich (Internationale Büromaschinen Ges. m.b.H.), T-Systems Austria GesmbH sowie mit dem konzerninternen IT-Systemhaus twinformatics GmbH, jeweils mit Sitz in Österreich. Die twinformatics GmbH wurde in 2018 darüber hinaus beauftragt, die Gesamtverantwortung für alle IT-Dienstleistungen für die österreichischen Konzernunternehmen der VIG zu übernehmen und die hierfür notwendigen Subauslagerungen unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben abzuschließen und der FMA anzuzeigen. Die diesbezügliche Anzeige an und Genehmigung durch die FMA erfolgte ebenfalls in 2018.

Darüber hinaus hat die VIG-Holding keine kritischen oder wichtigen Funktionen oder Geschäftstätigkeiten ausgelagert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System der VIG-Holding zu berichten.

C RISIKOPROFIL

Das im Abschnitt B.3 beschriebene Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat unter anderem zum Ziel, das Risikoprofil der VIG-Holding zu ermitteln. Die VIG-Holding bedient sich dabei sowohl quantitativer als auch qualitativer Methoden. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels Standardverfahren vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat. In den anderen Bereichen greift die VIG-Holding auf ein internes Modell zurück, da dieses im Gegensatz zum Standardverfahren die tatsächliche Risikosituation abbildet. Daher sind sowohl das Schaden/Unfall-Geschäft als auch die Immobilienveranlagung intern modelliert.

Das Risikoprofil der VIG-Holding ergibt sich aus ihrer Funktion als Holdinggesellschaft. Als Muttergesellschaft hält die VIG-Holding die Beteiligungen an den operativen Versicherungsgesellschaften des VIG-Konzerns und ist daher hauptsächlich einem strategischen Beteiligungsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko ist Teil des Aktienrisikos (ein Unterisiko des Marktrisikos), aber aufgrund seines langfristig strategischen Charakters deutlich weniger riskant.

Zum 31.12.2018 beträgt das Gesamtsolvenzkapitalerfordernis für die VIG-Holding TEUR 1.899.435 (2017: TEUR 1.880.004). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der VIG-Holding.

In den Abschnitten C.1 bis C.6 wird das Risikoprofil der VIG-Holding als Sologesellschaft gemäß den im VAG 2016 vorgeschriebenen Hauptrisikokategorien beschrieben und dabei jeweils auf die Risikoexponierung, -konzentration, -minderung und -sensitivität, falls materiell, eingegangen.

Das Risikoprofil gliedert sich in zehn Hauptrisikokategorien und folgt der vorgegebenen Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung 2015/35, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

RISIKOSTRUKTUR DER VIG-HOLDING

SFCR-Struktur	Risikoprofil
C.1 Versicherungstechnische Risiken	Lebensversicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko Krankenversicherungstechnisches Risiko
C.2 Marktrisiko	Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko	Gegenparteiausfallrisiko
C.4 Operationelles Risiko	Operationelles Risiko
C.5 Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko
C.6 Andere wesentliche Risiken	Strategisches Risiko Reputationsrisiko Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen

UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT (PRUDENT PERSON PRINCIPLE)

Das VAG im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. Die VIG-Holding verfolgt seit jeher einen konservativen Kurs in ihrer Veranlagung. Die nunmehrigen Anforderungen sind eine Bestätigung der eingeschlagenen Unternehmenspolitik.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der Konzerngesellschaften und der VIG-Holding als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Der VIG-Konzern bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in der unternehmensinternen Finanzverfassung, welche alle Versicherungsgesellschaften des VIG-Konzerns umfasst, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung der einzelnen Konzerngesellschaften ist in einen mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

ZWECKGESELLSCHAFTEN UND AUßERBILANZIELLE POSITIONEN

Die VIG-Holding verwendet keine Zweckgesellschaften (special purpose vehicles, SPV). Somit kommt es zu keinen Risikoexponierungen aufgrund von Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften. Zudem bestehen keine wesentlichen Risikoexponierungen resultierend aus außerbilanziellen Positionen.

UNTERNEHMENSPEZIFISCHE PARAMETER

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie verwendet.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken werden in die Bereiche Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt.

C.1.1 LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die direkt mit dem Vertrieb in Verbindung stehen, wie dem Stornorisiko, sowie Risiken, die sich aus Änderungen der Lebenserwartung oder der Invaliditätsrate ergeben. Lebensversicherungstechnische Risiken werden zwar in der Produktgestaltung berücksichtigt, starke unvorhergesehene Veränderungen in den statistischen Kenngrößen können jedoch zu Verlusten führen.

RISIKOEXPONIERUNG

Die VIG-Holding betreibt proportionales Rückversicherungsgeschäft im Bereich Krankenversicherung nach Art der Nichtleben. Ein Teil dieses Geschäfts umfasst Zusatzverträge von Lebensversicherungsgeschäft. Diese Zusatzverträge werden aufgrund der Zugehörigkeit zum zugrundeliegenden lebensversicherungstechnischen Vertrag dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet.

Das lebensversicherungstechnische Risiko der VIG-Holding beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 4.269.

LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO („BRUTTO“)

	31.12.2018	31.12.2017
<i>in TEUR</i>		
Sterblichkeitsrisiko	3	0
Langlebigkeitsrisiko	955	1 815
Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko	3 406	14 616
Kostenrisiko im Leben	423	537
Revisionsrisiko	777	676
Stornorisiko	1 214	20 946
Katastrophenrisiko im Leben	2	0
Diversifikation	-2 513	-12 208
Lebensversicherungstechnisches Risiko	4 269	26 381

Das lebensversicherungstechnische Risiko ist für die VIG-Holding von untergeordneter Bedeutung. Der prozentuell hohe Rückgang ist auf die Entwicklungen in den tschechischen Gesellschaften zurückzuführen.

RISIKOKONZENTRATION

Die VIG-Holding ist keiner Risikokonzentration im Leben ausgesetzt, da dieses von untergeordneter Bedeutung ist.

RISIKOMINDERUNG

Die Risikominderung erfolgt im Verbund der Tochtergesellschaften. Auf Ebene der VIG-Holding ist keine zusätzliche spezifische Risikominderung notwendig.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des lebensversicherungstechnischen Risikos für das Risikoprofil der VIG-Holding waren keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen erforderlich.

C.1.2 NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend reservierten Schadensfällen
- Kostenrisiko
- Stornorisiko

RISIKOEXPONIERUNG

Die quantitative Risikobewertung erfolgt mit Hilfe eines internen Modells, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der VIG-Holding im Bereich Nichtleben nicht adäquat abbilden. Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko der VIG-Holding beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 208.337.

NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO („BRUTTO“)

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	208.337	182.086

Gegenüber dem Vorjahr kam es gesamthaft zu einem Anstieg des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos (+14,4%). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine zusätzliche interne Rückversicherungsvereinbarung mit der VIG Re zurückzuführen.

RISIKOKONZENTRATION

Die proportionale Rückversicherungsübernahme von Kfz-Haftpflicht-Geschäft aus Tochterunternehmen führt in der VIG-Holding zu einem entsprechend hohen Volumen in diesem Geschäftsbereich. Daraus resultiert jedoch kein Konzentrationsrisiko, da das Versicherungsportfolio über Zentral- und Osteuropa sehr gut geografisch und durch das Direkt-Geschäft, insbesondere im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen, sowie das proportionale Rückversicherungsgeschäft im Bereich Krankenversicherung nach Art der Nichtleben auch spartenübergreifend diversifiziert ist.

RISIKOMINDERUNG

Neben der zuvor erwähnten Risikodiversifikation tragen umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) effektiv zur Risikoreduktion im Direkt-Geschäft bei.

Zusätzlich wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko durch Rückversicherung vor allem im Bereich Großschäden verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee des VIG-Konzerns definierten Sicherheitsliste orientieren. Eine Abgabe an einen Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Der Einfluss der Rückversicherungsabgabe auf den SCR ist in der anschließenden Tabelle für die materiellsten Geschäftsbereiche der VIG-Holding im Nichtlebensbereich ersichtlich.

EFFEKTE DER RÜCKVERSICHERUNG AUF DAS NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

	SCR vor Rückversicherung	SCR nach Rückversicherung	Effekt Risikominderung
in TEUR			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (indirektes Geschäft)	155.795	134.261	21.533
Feuer- und andere Sachversicherungen (direktes Geschäft)	134.957	58.622	76.335

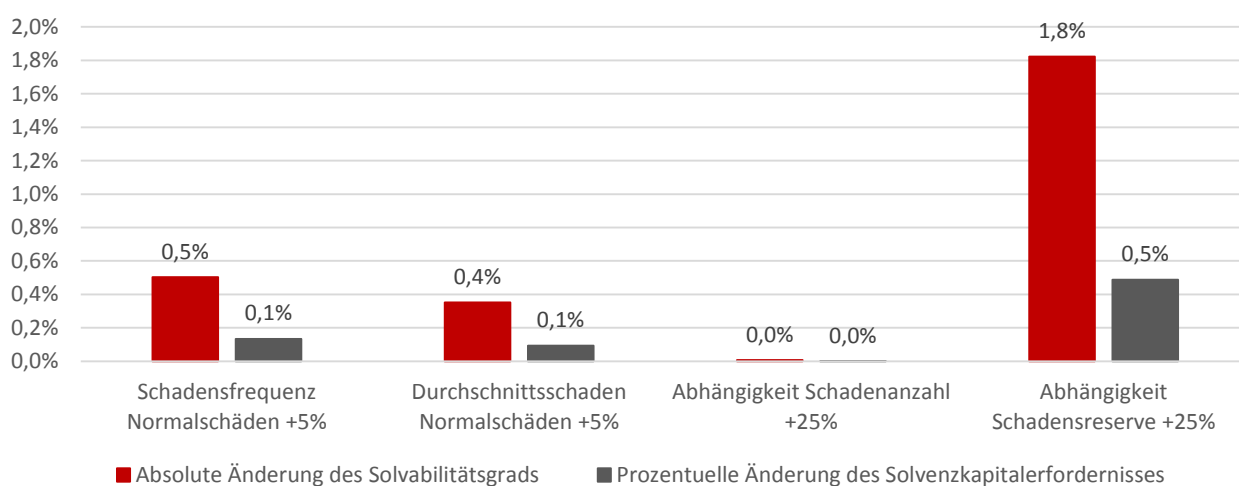
SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR PARAMETER IM BEREICH NICHTLEBEN

Für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber Veränderungen im Marktumfeld wurden folgende Stressanalysen durchgeführt:

- Ein Anstieg der Schadensfrequenz von Normalschäden* in sämtlichen Geschäftssparten um 5%
- Ein Anstieg des Durchschnittsschadens von Normalschäden in sämtlichen Geschäftssparten um 5%
- Erhöhte Abhängigkeit in der Schadenanzahl zwischen den Geschäftssparten (+25% pro Korrelationskoeffizient)
- Erhöhte Abhängigkeit der Schadensreserven zwischen den Geschäftssparten (+25% pro Korrelationskoeffizient)

* Ohne Großschäden, Katastrophen- und Rentenschäden

DARSTELLUNG DER SENSIVITÄTEN IM BEREICH NICHTLEBEN AUF DIE SOLVABILITÄT DER VIG-HOLDING



Von den untersuchten Sensitivitäten im nichtlebensversicherungstechnischen Bereich wirkt sich die Erhöhung der Abhängigkeiten der Schadensreserven am höchsten aus. In diesem Fall sinkt die Solvabilitätsquote der VIG-Holding von 375,0% auf 373,2%.

C.1.3 KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das krankensicherungstechnische Risiko wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben und nach Art der Leben unterteilt. Die VIG-Holding ist keinem krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben ausgesetzt. Das Risiko nach Art der Nichtleben wird gemäß PIM berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der VIG-Holding im Bereich Nichtleben nicht angemessen abbilden. Das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung wird aufgrund von Immaterialität gemäß Standardformel berechnet.

RISIKOEXPONIERUNG

Das krankensicherungstechnische Risiko beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf TEUR 35.215.

KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO („BRUTTO“)

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Kranken nach Art der Nichtleben	34 989	33 554
Kranken nach Art der Leben	0	0
Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung	866	866
Diversifikation	-640	-639
Krankenversicherungstechnisches Risiko	35 215	33 781

Gegenüber dem Vorjahr kam es gesamthaft zu einem nicht signifikanten Anstieg des krankensicherungstechnischen Risikos (+4,2%).

RISIKOKONZENTRATION

Das krankensicherungstechnische Risiko ist vorwiegend in den österreichischen Gesellschaften konzentriert, was sich durch die proportionale Rückversicherungsübernahme in der VIG-Holding widerspiegelt. Die Höhe dieses Risikos ist von untergeordneter Bedeutung.

RISIKOMINDERUNG

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikosteuerungsmaßnahmen Zeichnungspolitik, Diversifikation und Risikotransfer zum Einsatz. Das Katastrophenrisiko ist fast zur Gänze rückversichert. Wie oben erwähnt ist das krankensicherungstechnische Risiko in Summe von untergeordneter Bedeutung.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des krankensicherungstechnischen Risikos für das Risikoprofil der VIG-Holding wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Die Höhe des Marktrisikos wird dabei anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie zum Beispiel Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Immobilienpreisen, bestimmt.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Marktrisiko für die VIG-Holding beträgt nach partiellem internen Modell TEUR 1.829.141. Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Marktrisikos dar.

MARKTRISIKO („BRUTTO“)

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Zinsrisiko	72 274	47 161
Aktienrisiko	1 485 469	1 491 179
Immobilienrisiko	32 631	24 940
Spreadrisiko	92 815	85 652
Marktkonzentrationsrisiko	58 382	54 800
Währungsrisiko	586 849	596 523
Diversifikation	-499 279	-474 343
Marktrisiko	1 829 141	1 825 912

Die wesentlichen Risiken stellen das Aktien- und das Währungsrisiko dar, wie es für eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen auch außerhalb des EUR-Währungsraumes zu erwarten ist. Die anderen Risikoarten sind nur von untergeordneter Bedeutung.

ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt. Das Zinsrisiko in der VIG-Holding beträgt TEUR 72.274.

AKTIENRISIKO

Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Die Höhe des Aktienrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abhängig, deren Wert Aktienkursschwankungen unterliegt.

Das Aktienrisiko beträgt für die VIG-Holding TEUR 1.485.469 und stellt mit Abstand das höchste Einzelrisiko innerhalb der Marktrisiken dar. Dies spiegelt die Bedeutung des Portfolios an Versicherungsbeteiligungen wider. Bei der Berechnung des Aktienrisikos wird im Aktienportfolio zwischen Typ-1-Aktien (solchen, die an geregelten Märkten innerhalb EWR bzw. OECD notiert sind) und Typ-2-Aktien (allen sonstigen Aktien) unterschieden. Das Portfolio an Versicherungsbeteiligungen besteht ausschließlich aus strategischen Beteiligungen, die außerhalb der Einteilung in Typ-1 oder Typ-2-Aktien zu beurteilen sind.

IMMOBILIENRISIKO

Das Immobilienrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzanlagen, deren Wert von den Marktpreisen von Immobilien oder deren Volatilität abhängt. Darunter fallen insbesondere Grundstücke, Gebäude und Grundstücksrechte sowie Investitionen in Immobilien zur eigenen Verwendung.

Die Annahmen der Standardformel zur Volatilität der Immobilienpreise sind nach Einschätzung der VIG-Holding nicht angemessen, da die geografischen Spezifika des Immobilienportfolios, insbesondere des österreichischen Immobilienmarkts, nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Deshalb stützt sich die VIG-Holding bei der Berechnung des Immobilienrisikos auf ein internes Modell. Außerdem wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine Risikolandkarte erstellt, die den Abdeckungsgrad des PIM für Immobilien analysiert. Auf Basis der Risikolandkarte sind

alle wesentlichen Risiken, die den Marktwert von Immobilien beeinflussen, durch das PIM abgedeckt. Risiken, die im Modell nicht berücksichtigt werden, sind immateriell beziehungsweise anderen Risikokategorien zugeordnet, in denen sie bereits identifiziert sind und effektiven Kontrollmaßnahmen unterliegen.

Das Immobilienrisiko beträgt gemäß internem Modell TEUR 32.631.

SPREADRISIKO

Das Spreadrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallrisiko von Finanzinstrumenten berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spreadrisikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds der EU in lokaler Währung und bestimmter supranationaler Institutionen, wie zum Beispiel EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen.

Das Spreadrisiko des VIG-Konzerns beträgt TEUR 92.815 und stellt einen vergleichsweise kleinen Teil des Marktrisikos dar.

WÄHRUNGSRISIKO

Das Währungsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Wechselkurse abhängt. Das Währungsrisiko beträgt in der VIG-Holding TEUR 586.849 und ist damit das zweitgrößte Einzelrisiko der VIG-Holding. Die Höhe resultiert aus der Tatsache, dass wesentliche Versicherungsbeteiligungen außerhalb des Euro-Raumes gehalten werden, insbesondere in der Tschechischen Republik und Polen.

RISIKOKONZENTRATION

Das Marktkonzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation innerhalb der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Ausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt TEUR 58.382.

RISIKOMINDERUNG

Die VIG-Holding ist als Muttergesellschaft eines international tätigen Versicherungskonzerns naturgemäß einem Aktien- und Währungsrisiko ausgesetzt. Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Beteiligungen an den Tochtergesellschaften. Diese sind allesamt strategischer Natur, kurzfristige Marktschwankungen sind daher von untergeordneter Bedeutung und werden bewusst in Kauf genommen.

Derivative Finanzinstrumente werden lediglich zur Absicherung von Dividendenzahlungen der größten Versicherungsbeteiligungen außerhalb des Euro-Raums eingesetzt. Dabei wird auf eine entsprechende Auswahl der Vertragspartner geachtet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Da es sich weitgehend um Marktrisiko aus den strategischen Beteiligungen handelt, wurden keine Sensitivitäten ermittelt.

C.3 KREDITRISIKO

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen, wie beispielweise Bonds, Ausleihungen und Depositen, als grundsätzlich auch bei sonstigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

Die VIG-Holding folgt der Risikokategorisierung der Standardformel. Daher wird in der folgenden Diskussion des Kreditrisikos ausschließlich auf diejenigen Positionen eingegangen, die innerhalb der Standardformel im Gegenparteiausfallrisiko behandelt werden. Für das Kreditrisiko aus den Kapitalanlagen wird auf das Marktrisiko und dabei insbesondere das Spreadrisiko verwiesen, welches das Kreditrisiko dieser Positionen berücksichtigt.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners innerhalb der nächsten zwölf Monate ergibt. Das Gegenparteiausfallrisiko der VIG-Holding beläuft sich auf TEUR 48.453.

Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO („BRUTTO“)

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Gegenparteiausfallrisiko von Typ 1	9 941	9 663
Gegenparteiausfallrisiko von Typ 2	40 549	33 759
Diversifikation	-2 037	-1 921
Gegenparteiausfallrisiko	48 453	41 501

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos (+16,8%) was auf einen erhöhten Forderungsbestand zum Bewertungsstichtag zurückzuführen ist.

RISIKOKONZENTRATION

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt betragsmäßig für die VIG-Holding eine untergeordnete Rolle. Eine nennenswerte Konzentration von Forderungen bei einer Gegenpartei liegt nicht vor.

RISIKOMINDERUNG

Die VIG-Holding verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und die Erstellung interner Bankenratings, Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Maklern im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartnern und konzernweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmern nutzt der VIG-Konzern eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteirisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos für das Risikoprofil der VIG-Holding wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Liquiditätsrisiko des Unternehmens wird auch im Hinblick auf die unten dargestellten Maßnahmen mit niedrig bewertet. Zudem erstellt der Bereich Treasury/Kapitalmarkt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Finanz- und Rechnungswesen jährlich einen Liquiditätsplan für die VIG-Holding.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNG

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen durchgeführt (ALM). Zusammen mit klaren Investitionsvorgaben (Limitsysteme) und einer konservativen Veranlagungspolitik tragen diese zur angemessenen Steuerung des Liquiditätsrisikos bei. Die laufende Überwachung von Zahlungsströmen sowie die quartalsmäßige Berichterstattung über die Liquiditätsentwicklung erfolgt durch den Bereich Treasury/Kapitalmarkt. Das solide Liquiditätsmanagement stellt die Liquidität der VIG-Holding sicher. In Anbetracht dessen wird das Liquiditätsrisiko des Unternehmens mit niedrig bewertet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund des bestehenden laufenden Monitorings des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen geringen Einstufung des Liquiditätsrisikos wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

IN KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIRTER ERWARTETER GEWINN

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns („Expected profit in future premiums“ – EPIFP) berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf TEUR 34.362.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder externen Ereignissen ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken.

RISIKOEXPONIERUNG

Das operationelle Risiko wird in der VIG-Holding sowohl quantitativ gemäß Standardformel als auch qualitativ anhand einer Schaden-/Häufigkeitsanalyse beurteilt. Gemäß Standardformel beträgt das operationelle Risiko TEUR 34.719.

OPERATIONELLES RISIKO

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Operationelles Risiko	34 719	30 097

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel ist im Wesentlichen von der Höhe der Prämien beziehungsweise der versicherungstechnischen Rückstellungen abhängig. Demnach liefert diese Bewertung jedoch keine genaue Aussage über die Ursachen und zugehörigen Auswirkungen des operationellen Risikos. Aus diesem Grund wird das operationelle Risiko in weitere Subkategorien eingeteilt und zusätzlich qualitativ bewertet. Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt dabei auf Ebene der VIG-Holding gemäß der Konzernrichtlinie, um ein genaueres Profil des operationellen Risikos zu erhalten. Die zwölf qualitativ bewerteten operationellen Sub-Risikokategorien sind:

GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGSRISIKO

Das Geschäftsunterbrechungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von schweren Störungen im Geschäftsbetrieb, die nicht im täglichen Geschäftsablauf beseitigt werden können.

KNOW-HOW-KONZENTRATIONSRISIKO

Das Know-how-Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass wichtige Aufgaben von einer Person übernommen werden, die über exklusives Wissen oder besondere Fähigkeiten verfügt.

PERSONALMANGEL

Personalmangel kann einen negativen Einfluss auf Geschäftsprozesse haben, der zu einer höheren Fehlerquote, einer Reduzierung der Leistung oder finanziellen Schäden führen kann.

HARDWARE- UND INFRASTRUKTURRISIKO

Das Hardware- und Infrastrukturrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Methoden und Einrichtungen sowie der unzureichenden Wartung und Reparatur der unternehmenseigenen Hardware und Infrastruktur.

IT-SOFTWARE- UND SICHERHEITSRISIKO

Das IT-Software- und Sicherheitsrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Software sowie der unzureichenden Wartung und Betreuung der unternehmenseigenen Software und IT-Sicherheitssysteme.

MODELL- UND DATENQUALITÄTSRISIKO

Das Modell- und Datenqualitätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund schlecht gestalteter oder unsachgemäß verwendeter Modelle, deren Ergebnisse für Geschäftsentscheidungen herangezogen werden.

IT-ENTWICKLUNGSRISIKO

Das IT-Entwicklungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von Schwachstellen, Irrtümern oder Fehlern in der Konzeption und Umsetzung von IT-Lösungen.

PROJEKTRISIKO

Das Projektrisiko ist das Risiko, dass größere Unternehmensprojekte die gewünschten Resultate nicht zeitgerecht liefern können, Qualitätsmängel bestehen oder das Budget überschritten wird.

COMPLIANCE RISIKO

Als Compliance Risiko wird das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen (gesetzlichen und regulatorischen) Vorgaben verbundene Risiko verstanden.

RISIKO FÜR EXTERNE KRIMINALITÄT

Das Risiko für externe Kriminalität ist das Risiko eines Verlustes im Zusammenhang mit Straftaten Dritter. Beispiele hierfür sind unter anderem Raub, Diebstahl, Einbruch sowie alle Arten von Betrug.

PROZESS- UND ORGANISATIONSRISIKO

Das Prozess- und Organisationsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse.

MENSCHLICHE FEHLER

Menschliche Fehler sind unbeabsichtigte Fehler oder Fehlentscheidungen von Mitarbeitern im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt auf Basis von Einschätzungen der Schadenhöhe und Häufigkeit. Hierzu wird das Restrisiko, d.h. das Risiko, das nach Berücksichtigung der risikomindernden Effekte von Kontrollen verbleibt, bewertet. Die erwartete Schadenhöhe wird dabei in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zwischen unerheblich bis schwer eingeschätzt, wobei ein Schaden als schwer angenommen wird, sobald dieser 1% der Eigenmittel der VIG-Holding überschreitet. Die Häufigkeit wird auf einer Skala von selten bis häufig angenommen. Schäden, die höchstens einmal in zehn Jahren eintreten, werden als selten und Schäden, die öfter als hundertmal pro Jahr eintreten, werden als häufig bewertet.

Die operationellen Risiken der VIG-Holding bewegen sich im Schnitt im niedrigen bis mittleren Bereich.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich der operationellen Risiken bestehen in der VIG-Holding keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die VIG-Holding über ein adäquates Internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt. Für die einzelnen identifizierten operationellen Risiken aus den Geschäftsprozessen wird regelmäßig anhand eines standardisierten Prozesses die Effektivität der implementierten Kontrollen überprüft. Im Falle von neu identifizierten operationellen Risiken und festgestellten Kontrollschwächen werden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt (siehe Abschnitt B.4). Für materielle operationelle Risiken, die nicht durch interne Kontrollen mitigiert werden können, insbesondere Risiken betreffend einer Geschäftsunterbrechung, sind Notfallpläne vorhanden. Diese werden regelmäßig auf deren Aktualität überprüft und getestet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des operationellen Risikos für das quantitative Risikoprofil der VIG-Holding und der grundsätzlich eher qualitativen Natur der operationellen Risiken wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

C.6.1 STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge falscher Geschäftsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld sowie einander widersprechender Geschäftsziele.

RISIKOEXPONIERUNG

Im Hinblick auf das strategische Risiko der VIG-Holding spielen vor allem die Investitionen in Beteiligungen eine große Rolle. Nach Ansicht der VIG-Holding wird durch den intensiven Austausch zwischen dem Management und den Fachabteilungen der Holding dafür Sorge getragen, dass vor Investitionen die damit verbundenen Risiken und Chancen ausreichend analysiert werden und auf Basis dessen fundierte Entscheidungen getroffen werden. Die dezentrale Ausrichtung der VIG, welche vor allem auf Mehrmarkenpolitik und Multikanalvertrieb basiert, wirkt in diesem Zusammenhang risikodämpfend (Diversifikation).

Die VIG-Holding führt derzeit strategisch zentrale Projekte durch, welche die künftige Rolle der VIG-Holding bzw. der Gruppe beeinflussen können. Zum einem wird im Rahmen eines Projekts das derzeitige Steuerungsmodell evaluiert und bei Bedarf einer partiellen Neudefinition unterworfen. Zum anderen wurde dem Thema Digitalisierung verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet, so dass bereits erste technische Ergebnisse realisiert werden konnten bzw. entsprechende Vorhaben sich in Umsetzung oder in der Planungsphase befinden.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte und den gesetzten strategischen Maßnahmen wird das strategische Risiko der VIG-Holding als mittel angesehen.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des strategischen Risikos bestehen innerhalb der VIG-Holding keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen konzernweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Managern der 2. Führungsebene der VIG-Holding in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Konzernziele lokal umgesetzt werden. Die Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der bestehenden umfassenden Maßnahmen zur Risikominderung wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt. In Bezug auf die mittlere Einschätzung des Risikos unter anderem aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds wird auf die Sensitivitäten zum Zinsrisiko verwiesen.

C.6.2 REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kunden, der Investoren oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem die mangelhafte Beratung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen. Zusätzlich sind auch nichtfinanzielle Risiken hierunter zu betrachten.

RISIKOEXPONIERUNG

Die Aufgaben der VIG-Holding konzentrieren sich primär auf die strategische Steuerung des VIG-Konzerns. Aufgrund der verfolgten Mehrmarkenstrategie und eines damit verbundenen dezenten Außenauftritts wird das Reputationsrisiko für die VIG-Holding als Sologesellschaft als niedrig eingestuft.

Durch die Mehrmarkenstrategie innerhalb des VIG-Konzerns bleiben Rufschäden und damit verbundene wirtschaftliche Verluste in der Regel lokal begrenzt. Die Gefahr, dass sich Rufschäden einzelner Gesellschaften auf andere Gesellschaften übertragen, wird daher als niedrig eingestuft. Auch in Anbetracht der unten angeführten Maßnahmen zur Risikominderung wird das Reputationsrisiko der VIG-Holding insgesamt als niedrig eingeschätzt.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Reputationsrisikos bestehen innerhalb der VIG-Holding keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeitern wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Mitarbeiter im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Business Ethics klare Verhaltensregeln dargelegt, die von jedem Mitarbeiter zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukunden zu gewinnen und bestehende Kunden langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kundenanliegen zu bearbeiten, und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z.B. Social-Active-Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Bereiche Investor Relations und Public Relations der VIG-Holding für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investoren bereitzustellen und zur Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Reputationsrisikos für das Risikoprofil der VIG-Holding insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.3 RISIKO AUS IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

RISIKOEXPONIERUNG

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 betrug der Wert der immateriellen Vermögenswerte nach den Rechnungslegungsvorschriften des UGB/VAG TEUR 22.241. Die VIG-Holding folgt einem konservativen Ansatz, in dem die immateriellen Vermögenswerte in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt werden. Somit ergibt sich für die VIG-Holding kein Solvenzerfordernis aus diesem Bereich.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten besteht innerhalb der VIG-Holding keine Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNG

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten für das Risikoprofil der VIG-Holding insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Risikoprofil zu berichten.

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Dieses Kapitel behandelt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung nach Maßgabe des VAG. Neben der Bilanz gemäß des österreichischen Unternehmensgesetzbuches und Versicherungsaufsichtsgesetzes ist somit auch eine Solvenzbilanz zu erstellen, die eine marktwertkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten fordert. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung soll die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt werden, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zu Verfügung stehen.

Im nachstehenden Abschnitt wird die Bewertung der wesentlichsten Positionen der Solvenzbilanz, die Vermögenswerte auf der Aktivseite und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite, dargestellt.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind wesentlicher Bestandteil der Aktivseite der Bilanz und stellen die getätigten Kapitalmarkt-Investitionen des Versicherungsunternehmens dar. Nach Solvabilität II sind sie grundsätzlich mit dem Markt- bzw. Zeitwert anzusetzen, der auch bei einem Geschäft mit einem unabhängigen sachkundigen Geschäftspartner erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der VIG-Holding nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB/VAG gegenüber (in TEUR):

VERMÖGENSWERTE

	Solvenzbilanz	UGB/VAG	Differenz
in TEUR			
Immaterielle Vermögenswerte	0	22 241	-22 241
Latente Steueransprüche	90 503	4 387	86 116
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	61 223	20 993	40 231
Kapitalanlagen	7 867 242	4 976 333	2 890 910
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	435 718	90 920	344 798
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 811 046	4 341 190	2 469 856
Aktien	0	0	0
Anleihen	500 508	424 255	76 253
Organismen für gemeinsame Anlagen	119 967	119 967	0
Derivate	3	0	3
Darlehen und Hypotheken	170 637	157 533	13 104
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	73 796	80 460	-6 664
Depotforderungen	1 116 045	1 116 045	0
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	25 645	18 038	7 607
Sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Vermögenswerte	228 841	239 094	-10 253
Summe	9 633 933	6 635 123	2 998 810

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die entsprechenden Kriterien zur Anrechnung nicht vorliegen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf werden in der Solvenzbilanz mittels des beizulegenden Zeitwertes angesetzt, die auch die Grundlage für das PIM Immobilien bilden. Die Zeitwertermittlung erfolgt von zugelassenen Sachverständigen in regelmäßigen Abständen. Bei Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf entspricht der angewandte Zeitwert dem UGB/VAG Wert.

Immobilien bzw. Grundstücke (in Eigen- und Fremdnutzung) werden im UGB/VAG zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Für **Kapitalanlagen** wird bei der Ermittlung der Solvency-II-Bewertung folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 angewandt:

In erster Linie wurde, falls verfügbar, der jeweilige Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, ermittelt sich der Fair Value mittels Gegenüberstellung mit einem möglichst vergleichbaren Finanzinstrument, für das ein Marktpreis in einem aktiven Markt existiert. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Mark-to-Market:**
Das vergleichbare Finanzinstrument notiert auf einem aktiven Markt (Marktpreis). Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.
- **Mark-to-Model:**
Mittels anerkannter Bewertungsmodelle kann verlässlich und konsistent das Wertpapier bewertet werden. Dabei kommen in der Regel verschiedene Barwert-Methoden zur Anwendung. D.h. zukünftige Cashflows werden auf den Bewertungstag mit einer geeigneten Zinskurve diskontiert. Die Aufschläge hängen von der Art des Wertpapiers und dessen Rating ab. Ratings gibt es von zertifizierten Ratingagenturen, wobei das zweitbeste Rating genommen wird. Bei Darlehen werden Sicherheiten und Garantien entsprechend berücksichtigt um ein internes Rating zu erstellen. Falls dies nicht möglich ist, werden die Darlehen als „not rated“ klassifiziert. Die Inputparameter für Modelle, die zur Bewertung von Wertpapieren verwendet werden, sind in der Regel selbst am Markt beobachtbar und werden über die einschlägigen Datenanbieter bezogen.

Falls selbst kein Vergleichswert herangezogen werden kann, verbleibt als Möglichkeit, die Bewertung anhand von fortgeführten Anschaffungskosten und alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen** wurden, soweit es sich nicht um ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvabilität II bewertet.

Die Beteiligung der VIG-Holding an Erst- und Rückversicherungsunternehmen wurde nach Anwendung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mittels der angepassten Equity-Methode bewertet. Da die Aktien der Beteiligungen an Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen auf keinem aktiven Markt notieren, wurde dieser mittels des Anteils an ihren Solvency-II-Eigenmitteln (ohne nachrangige Verbindlichkeiten) angesetzt.

Für **Anleihen und Aktien** erfolgte eine Bewertung zu Zeitwerten, die auf Basis von Marktkursen ermittelt wurden.

Nach UGB/VAG erfolgt die Bewertung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden mittels ihres Zeitwerts in der Solvenzbilanz angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt weitestgehend auf Basis aktueller Marktpreise. Für nicht notierte Fondsveranlagungen werden für die Zeitwertermittlung allgemein anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen. Dabei kann es sich um allgemeine Barwertmodelle, die entsprechend den regulatorischen Vorschriften des Fonds zur Anwendung kommen, oder aber im Falle von Immobilienfonds um Bewertungen durch qualifizierte und anerkannte Immobilien-Gutachter handeln.

Für **Darlehen und Hypotheken** wurde in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt. In diesem Fall erfolgte die Zeitwertermittlung anhand von Mark-to-Model Kursen. Darlehen und Hypotheken wurden im Gegensatz zur Solvenzbilanz in UGB/VAG mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die Bewertung der **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen**, also der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen, erfolgt im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung.

Die **Depotforderungen** resultieren aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** betreffen Forderungen an Versicherungsnehmer, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen. Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber dem Finanzamt- sowie die Steuerumlage. Die Forderungen weisen überwiegend kurzfristigen Laufzeitcharakter auf. Die Ersterfassung erfolgt zum Anschaffungswert und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Anteilige Zinsen werden in der Solvenzbilanz bei den Marktwerten der Wertpapiere ausgewiesen.

Nach UGB/VAG wurden für Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

Bei den Verpflichtungen aufgrund von **langfristigen Mietverträgen** handelt es sich um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude.

Die Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen** besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Tages-/Termingeldern. Aufgrund des kurzfristigen Charakters wurde von einer Barwertermittlung abgesehen und der Ansatz erfolgte in der Solvenzbilanz mit dem UGB/VAG-Buchwert und nicht mit einem Zeitwert.

Für **derivative Finanzinstrumente** kamen einschlägige Bewertungsmodelle (ähnlich einem Black-Scholes-Model) zur Anwendung, die die jeweilige Ausgestaltung des Derivats berücksichtigen. Nachdem es sich bei diesen Derivaten um spezifische Absicherungen von Risiken handelt, die mit einzelnen Wertpapieren verbunden sind, werden unter UGB/VAG Bewertungseinheiten aus Wertpapier und Derivat gebildet.

Es werden **latente Steueransprüche** auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ergebnis aktiviert. Der hierfür gewählte Steuersatz beträgt grundsätzlich 22,5%.

Latente Steueransprüche auf der Aktivseite der Solvenzbilanz resultieren aus temporären Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz nach Maßgabe des österreichischen Steuerrechts. Es kommt ein latenter Steuersatz von 22,5% zur Anwendung. Die wesentlichen latenten Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei den Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die VIG-Holding ist sich der daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Asset-Klassen als jene der Solvenzbilanz benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

D.2.1 WERT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II der VIG-Holding zum 31. Dezember 2018, aufgliedert nach Geschäftsbereichen und zerlegt in Bester Schätzwert, Risikomarge und Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen*	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung
in TEUR					
Lebensversicherung (exkl. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung)	59.414	2.403	61.817	0	61.817
indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	35.821	1.449	37.270	0	37.270
Nichtlebensversicherung	888.431	33.074	921.506	70.665	850.841
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	194.080	7.723	201.803	3.131	198.671
Gesamtsumme der Lebens- und Nichtlebensversicherung	1.177.747	44.649	1.222.395	73.796	1.148.599

* Nach Anpassung des Gegenparteiausfallrisikos

D.2.2 BEWERTUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Folgenden wird auf die Grundlagen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die getroffenen Annahmen sowie die verwendeten Methoden eingegangen. Zudem werden weitere relevante Informationen hinsichtlich der Bewertung und die grundlegenden Datenflüsse dargestellt.

GRUNDLAGEN

Die Solvenzbilanz basiert auf einer Marktwertbilanz, weswegen auch die Verbindlichkeiten auf Basis von Marktwerten bewertet werden. Da es keinen liquiden Markt für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gibt, wird die ökonomische Bewertung der Verbindlichkeiten als Summe eines Besten Schätzwertes und einer Risikomarge definiert.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sicherstellt, dass eine marktnahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen werden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Der Beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme. Dieser entspricht dem Barwert der zufälligen Werte der zukünftigen Verpflichtungen.

Bei der Berechnung der Risikomarge ist sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen dem besten Schätzwert der Rückversicherungsverbindlichkeiten reduziert um eine Anpassung um das zu erwartende Ausfallrisiko der Rückversicherer.

Alle Berechnungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 durchgeführt, wobei die Schadenreserven und der Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft berücksichtigt wurden.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER LEBENSVERSICHERUNG

Der Beste Schätzwert stellt den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten dar. Es wird der erwartete Barwert der Verbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mit der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve.

Bei der Berechnung des besten Schätzwerts werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus den Versicherungsverbindlichkeiten berücksichtigt. Das sind sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, alle anfallenden Aufwendungen für Anschaffungen, Verwaltung, Anlageverwaltung und Schadensregulierung sowie alle Prämienzahlungen und alle aus den Prämien resultierenden Zahlungsströme.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG

Der Beste Schätzwert in der Nichtlebensversicherung setzt sich aus zwei Modulen zusammen, der Schadenreserve und der Prämienreserve.

Für das übernommene Rückversicherungsgeschäft werden die Besten Schätzwerte separat für alle VIG-Konzerngesellschaften getrennt nach Sparten und einzelnen Schadenjahren berechnet. Entsprechend den Solvabilität II-Vorgaben werden die RBNS-Renten die aus KFZ-Haftpflichtversicherungs- und Unfallversicherungsverträgen entstehen, separat bewertet und in der Sparte Leben gezeigt. Die Ausnahme ist die Tschechische Republik, dort werden die RBNS-Renten nach wie vor in Nichtleben gezeigt. Die IBNR-Renten werden weiterhin unter Nichtleben gemeldet.

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes der Schadenreserve werden unter anderem Standard Chain Ladder, Munich Chain Ladder, Cape Cod sowie die additive Methode sowohl auf Zahlungs- als auch Aufwandsdaten angewandt, ehe die Entscheidung für die plausibelste Methodik getroffen wird. Dieser Ansatz garantiert, dass unterschiedliche Abwicklungsmuster und alle Daten erfasst und analysiert werden. Der Beste Schätzwert der Prämienreserve wird durch eine Combined-Ratio-Methode ermittelt.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER RISIKOMARGE

Die Berechnung der Risikomarge beruht auf der Annahme, dass das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ein sogenanntes Referenzunternehmen, übertragen wird. Die Risikomarge entspricht daher den Kapitalkosten, die zur Bereitstellung von anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung erforderlich sind.

Die Standardformel unter Solvabilität II sieht für die Berechnung der Risikomarge einen Kapitalkostenansatz vor. In diesem Fall wird die Solvenzkapitalanforderung in jedem künftigen Zeitpunkt mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert und anschließend diskontiert und aggregiert. Die Diskontierung erfolgt dabei mit dem risikolosen Basiszinssatz.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EINFORDERBAREN BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

In der Solvenzbilanz erfolgt die Berechnung des Besten Schätzwertes vor Abzug von Rückversicherungsforderungen. Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich dabei um eine separate Bewertung, die auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen wird.

Bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien berücksichtigt. Dadurch soll dem erwarteten Verlust aufgrund des Gegenparteiausfalls Rechnung getragen werden. Die Berechnung erfolgt für jede Gegenpartei und für jeden Geschäftsbereich getrennt. Die Berechnung basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und der Fähigkeit der Gegenpartei, sich davon wieder zu erholen.

In der Nichtlebensversicherung wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien separat für die Prämien- und die Schadenreserven bestimmt.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EXPECTED PROFIT INCLUDED IN FUTURE PREMIUMS (EPIFP)

Der Expected Profit Included in Future Premiums resultiert aus den in der Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge enthaltenen Gewinne oder Verluste. Es kommen die analogen Methoden, die zur Berechnung des Besten Schätzwertes der Prämienreserve verwendet werden zur Anwendung.

VEREINFACHUNGEN

Nur für einen kleinen Anteil wird im indirekten Geschäft für einzelne Sparten und Gesellschaften die Reserve entsprechend der UGB/VAG-Bilanz als der Beste Schätzwert angesetzt. Die Gründe dafür sind eine zu kurze Historie, Datenlimitierungen, ein zu spezielles oder immaterielles Geschäft sodass keine angemessene Schätzung verfügbar ist. Entsprechend der Materialität wurden Rentenfälle nicht immer gesondert berücksichtigt.

In der Berechnung der Risikomarge wurden die zukünftigen SCRs proportional zur Entwicklung des Besten Schätzwertes ermittelt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des direkten Geschäftes werden proportional zu den gebuchten Reserven angepasst. Dabei wird auch das Ausfallrisiko in Betracht gezogen. Aufgrund der limitierten Datenlage und wegen der geringen Rückversicherungsabgabe werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des indirekten Geschäftes nicht umbewertet.

VERGLEICH ZUM VORJAHR

Die Entwicklung des Besten Schätzwertes im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem durch die Bestandsentwicklung getrieben. Der Beste Schätzwert und die UGB Reserve sind in der gleichen Proportion angestiegen. Die Aktualisierung der zugrundeliegenden relevanten Annahmen hat nur in einem geringen Ausmaß zur Entwicklung des Besten Schätzwertes beigetragen und ist nicht als wesentlich einzustufen.

UNSIKERHEIT IN DER BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES

Da in den meisten Gesellschaften eine entsprechende Daten- und Umbewertungshistorie vorliegt, welche eine stabile Entwicklung vorweist, ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung des Besten Schätzwertes auf einem zufriedenstellenden Level.

ANPASSUNGEN UND ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMASSNAHMEN

Die VIG-Holding verwendet keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, ebenso wird auch keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Des Weiteren wird weder die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG noch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

D.2.3 UMBEWERTUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die UGB/VAG-Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist von einem Sicherheitsgedanken (Vorsichtsprinzip) getragen, während Solvabilität II eine marktkonsistente Bewertung anstrebt.

UMBEWERTUNG UND ANPASSUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

	Solvenzbilanz	UGB/VAG	Differenz
in TEUR			
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.222.395	1.317.275	-94.880
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		1.475	-1.475

Nach UGB/VAG werden in der Nichtlebensversicherung Schäden individuell reserviert (RBNS) und zusätzlich Pauschalreserven für Spätschäden (IBNR) gebildet. Erfahrungsgemäß führt dies zu Abwicklungsgewinnen. Diese zukünftigen Abwicklungsgewinne werden beim Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvabilität II und UGB/VAG sichtbar.

Der Beste Schätzwert der Prämienreserve hat kein direktes Gegenstück in der UGB/VAG-Bilanz. Zwar umfassen der Prämienübertrag sowie die Storno- und Drohverlustrückstellung entsprechende Cashflows, es werden jedoch nicht systematisch alle zukünftigen Cashflows aus dem Bestand erfasst. Insbesondere werden unter UGB/VAG keine zukünftigen Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen.

Diese unterschiedliche Ansätze bei den Bewertungen führen dazu, dass der Beste Schätzwert nach Solvabilität II üblicherweise geringer als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB/VAG sind. Zusätzlich entfällt die Schwankungsrückstellung und der Terrorpool in der Solvenzbilanz.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Passiva stellen weitere Rückstellungen und Verbindlichkeiten des Unternehmens dar. Dies betrifft insbesondere Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen, nachrangige Verbindlichkeiten sowie latente Steuerverbindlichkeiten. Auch hier erfolgt eine nach Solvabilität II marktwertkonsistente Bewertung für die Erstellung der Solvenzbilanz. Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten der VIG-Holding nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB/VAG gegenüber (in TEUR):

UMBEWERTUNG UND ANPASSUNG VON WESENTLICHEN SONSTIGEN VERBINDLICHKEITEN

	Solvenzbilanz	UGB/VAG	Differenz
in TEUR			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	116 256	147 330	-31 073
Rentenzahlungsverpflichtungen	55 797	46 069	9 728
Latente Steuerschulden	142 779	0	142 779
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76 353	76 353	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270	0	270
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler	62 963	36 675	26 288
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3 215	26 407	-23 192
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	479 729	475 181	4 548
Nachrangige Verbindlichkeiten	1 170 810	1 100 000	70 810
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	305	561	-256

Der Posten **andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** enthält im Wesentlichen die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, eine Rückstellung für Kundenbetreuung und Marketing sowie IT-Rückstellungen. Diese werden anhand des Standards der International Financial Reporting Standards (IAS 37) bewertet, welcher eine angemessene Approximation der Solvabilität II-Bewertungsprinzipien darstellt.

Die Berechnung der **Rentenzahlungsverpflichtungen** (Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Pensionen) erfolgte nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze (IAS 19).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wird mit einer Gehaltssteigerung von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) und einem Rechnungszinsfuß von 1,5% (Vorjahr: 1,5%) gerechnet.

Der Prozentsatz von Vermögenswerten in Bezug auf das leistungsorientierte Planvermögen beträgt bei den Abfertigungen 54,4% und bei den Pensionen 5,5%.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden in der Solvenzbilanz im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 19 berechnet, während in der UGB/VAG-Bilanz die Projected Unit Credit Methode mit 7-jährigem Durchschnittszinssatz Anwendung findet. Ein Teil der direkten Pensionsleistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß den Bestimmungen §§ 93 bis 97 VAG als betriebliche Kollektivversicherung geführt. In Bezug auf die ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellungen und den Guthaben beim Versicherungsunternehmen im Bilanzposten ausgewiesen.

Die **latenten Steuerschulden** werden im Einklang mit IAS 12 für die gesamte Solvenzbilanz gebildet und enthalten somit die in Zukunft zu zahlenden Steuern, die sich aus Umbewertungen zum aktuellen Stichtag ergeben. Es kommt ein latenter Steuersatz von 22,5% zur Anwendung.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** bestehen aus Ergänzungskapitalanleihen, deren Ausgabe in Form von Wertpapieren erfolgte. Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der UGB/VAG-Bilanz mittels ihres Buchwertes und in der Solvenzbilanz mittels ihres Marktwertes (dirty value, somit inklusive anteiliger Zinsen) angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und anderen Versicherungsunternehmen zusammen.

Die im Posten **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** enthaltenen Beträge entfallen neben Verbindlichkeiten zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auch Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen aus passiven Abgrenzungsposten und werden aus Materialitätsgründen mit dem IFRS-Wert angesetzt.

Bei den Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die VIG-Holding ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Klassen als jene der Solvenzbilanz benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt. Die VIG-Holding hat keine wesentlichen Leasingverbindlichkeiten.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

In der Solvenzbilanz wird für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine alternative Bewertungsmethode herangezogen: eigen- und fremdgenutzte Immobilien, Termingelder sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bezüglich der Bewertungsmethoden der Immobilien und Darlehen in der Solvenzbilanz wird auf das Kapitel D.1 verwiesen. Der Wert aller Immobilien in der Solvenzbilanz wird mittels Gutachten festgelegt. Diese Bewertung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Als Annahmen für diese Bewertung dienen unter anderem auch die Lage der Immobilie und ihre Mietauslastung, falls es sich um eine vermietete Immobilie handelt. Diese Bewertungsmethode wurde gewählt, da die Methoden der UGB/VAG-Bilanz, also die Bewertung mittels fortgeführter Anschaffungskosten, für eine Solvenzbilanz nicht angemessen sind.

Termingeldkonten werden mittels der Nominale in der Solvenzbilanz angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Materialitäts- und Praktikabilitätsgründen mit den fortgeführten Anschaffungskosten, d.s. die Anschaffungskosten, vermindert um die sich aufgrund einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergebende lineare Abschreibung, angesetzt. Somit findet sich der gleiche Bilanzansatz in der Solvenzbilanz wie auch im UGB/VAG- und im IFRS-Abschluss.

Darüber hinaus werden keine alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu berichten.

E KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der VIG-Holding umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel der VIG-Holding dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und die Möglichkeit von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen erläutert. Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

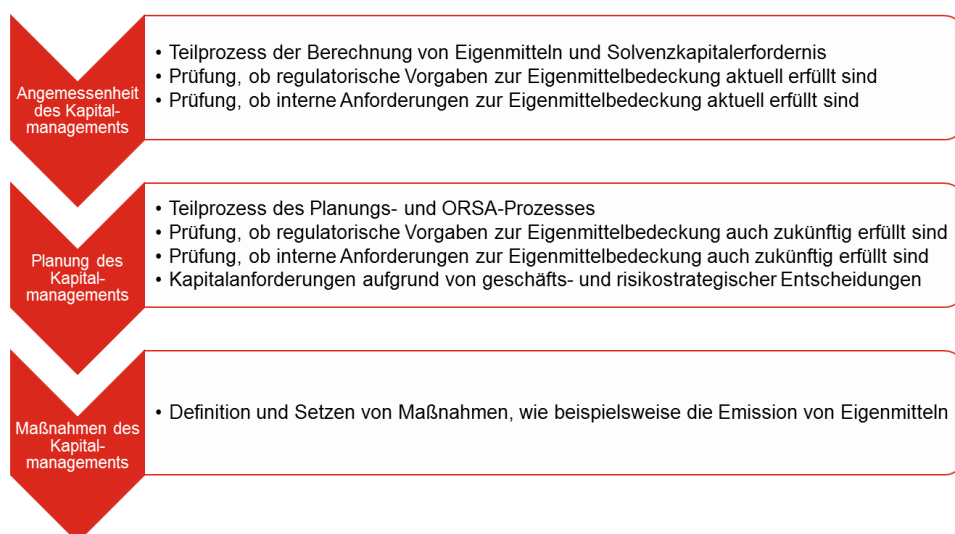
Das Eigenmittelmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der VIG-Holding stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

E.1.1 KAPITALMANAGEMENTPROZESS

Das Kapitalmanagement dient dem Erhalt einer bestmöglichen Kapitalstruktur, um die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der VIG-Holding zu gewährleisten. Es beruht auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und weiteren Anspruchsberechtigten
- Kontinuierliche Dividendenzahlung an die Aktionäre
- Aktive Steuerung von Höhe und Qualität der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von UGB/VAG, IFRS und Solvabilität II
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur, um Kapitalkosten zu optimieren
- Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen und in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Mindestsolvabilitätsrate

Der Kapitalmanagement-Prozess der VIG-Holding besteht aus drei Prozessschritten:



ANGEMESSENHEIT DES KAPITALMANAGEMENTS

Im ersten Prozessschritt findet die Überwachung der aktuellen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Prozesses zur Berechnung von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung und wird somit quartalsweise durchgeführt. Die Aufstellung der Solvenzbilanz und die Berechnung der Eigenmittel erfolgt durch das Finanz- und Rechnungswesen, während die Solvenzkapitalanforderung durch das Enterprise Risk Management bzw. die Risikomanagementfunktion bestimmt wird.

Eine Aktualisierung der Überprüfung findet jedenfalls statt, wenn sich die aktuelle Eigenmittelausstattung der VIG-Holding verändert hat, beispielsweise wenn Ergänzungskapitalanleihen gekündigt oder neu emittiert wurden.

Zusätzlich wird die Angemessenheit von Qualität und Quantität der aktuellen Eigenmittel überprüft.

In diesem Zusammenhang werden alle Anrechnungsgrenzen des Artikels 82 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 auf ihre Einhaltung überprüft. Des Weiteren wird die Einhaltung der internen Risikotoleranz, die Mindestsolvabilitätsquote von 125% überprüft.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation unternehmensinterne Maßnahmen gesetzt.

PLANUNG DES KAPITALMANAGEMENTS

Während im vorangegangenen Prozessschritt die aktuelle Eigenmittelsituation betrachtet wird, findet in diesem Schritt die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Planungs- und ORSA-Prozesses und wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad hoc durchgeführt.

Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresultimos während des Planungszeitraumes (3 Jahre).

Auch die zukünftigen Eigenmittel werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit von Qualität und Quantität überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotoleranz über den Planungszeitraum überprüft.

Die Überwachung der Eigenmittelsituation nach Solvabilität II im ORSA-Prozess wird von der Risikomanagementfunktion durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im ORSA-Bericht dokumentiert. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden die oben erwähnten Maßnahmen ergriffen.

Im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses wird die zukünftige Solvenzrate auf Basis der prognostizierten Eigenmittel und Kapitalerfordernisse bestimmt. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotoleranz über den Planungszeitraum geprüft.

MASSNAHMEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Allfällige Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan detailliert, klar und verständlich dokumentiert. Des Weiteren werden die erwarteten Auswirkungen auf Kapital- und Risikosituation festgehalten. Es werden die Zuständigkeiten bezüglich der Umsetzung, Freigabe und weiteren Überwachung der Maßnahmen definiert.

Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses vom Rechnungswesen und dem Bereich Treasury/Kapitalmarkt jährlich erstellt und wenn notwendig auch aktualisiert. Der Betrachtungszeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagementplanes erstreckt sich über den Planungsprozess, zieht aber im Falle des Ergänzungskapitals einen erweiterten Betrachtungszeitraum heran. Dies soll garantieren, dass alle gekündigten Volumina an Ergänzungskapitalanleihen in der Kapitalbetrachtung berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die für Ergänzungskapitalien angewendeten Übergangsbestimmungen.

Nach Befassung der zuständigen Gremien kann die VIG-Holding u.a. folgende Arten von Kapitalemissionen, im Einklang mit dem mittelfristigen Kapitalmanagementplan, durchführen: eine Kapitalerhöhung sowie eine Emission von Ergänzungskapitalanleihen.

E.1.2 AUSSCHÜTTUNGEN AUS EIGENMITTELBESTANDTEILEN

In der VIG-Holding werden als Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen Dividenden auf das Grundkapital gezahlt.

Dabei haben alle bestehenden Aktien dieselben Dividendenrechte und -ansprüche. Die Höhe der Dividende wird hierbei durch die Höhe des Bilanzgewinnes des vorangegangenen Bilanzjahres bestimmt. Der Bilanzgewinn wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des UGB und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des VAG erstellt. Der Bilanzgewinn setzt sich somit aus dem Jahresgewinn und dem Gewinnvortrag zusammen.

Die Höhe der Dividendenzahlung in einem Geschäftsjahr wird im Vorschlag für die Dividendenauszahlung des Vorstands festgeschrieben. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat präsentiert und muss von diesem gebilligt werden. Die Hauptversammlung ist in ihrer Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns an diesen gebilligten Vorschlag gebunden.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage kann die Hauptversammlung den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Das VAG sieht vor, dass die Hauptversammlung die Ausschüttung nicht genehmigen darf, wenn dies eine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Folge hätte (§ 170 Absatz 2 VAG).

Ist wie in § 278 VAG beschrieben die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht mehr dauerhaft gewährleistet, so wird die Aussetzung der Dividendenausschüttung als eine Maßnahme in dem der FMA vorzulegenden Sanierungsplan definiert. Bis die Gesellschaft wieder ausreichend kapitalisiert ist und eine dauerhafte Bedeckung des SCRs wieder gewährleistet werden kann, hat eine Dividendenauszahlung zu unterbleiben. Als Betrachtungszeitraum wird hier der Planungszeitraum definiert.

Im Jahr 2005 legte die Vienna Insurance Group eine Ausschüttung von zumindest 30% des Konzerngewinns nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen an die Aktionäre als Dividendenpolitik fest. Im März 2019 wurde diese neu definiert und sieht nun eine Ausschüttung in einer Bandbreite von 30 bis 50 % des Konzerngewinns nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen vor.

E.1.3 EINSTUFUNG VON EIGENMITTELN

Im Folgenden werden die Eigenmittel der VIG-Holding beschrieben und deren Einstufung näher erläutert. Die VIG-Holding verfügt über folgende Eigenmittel:

- Grundkapital
- Umbewertungsreserve inkl. Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen (Ausgleichsrücklage)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Ergänzungskapitalanleihen

Die Eigenmittel gegliedert in Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel werden anhand ihrer Merkmale in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt. Die Einteilung richtet sich im Wesentlichen nach den folgenden sechs Kriterien:

1. Ständige Verfügbarkeit
2. Nachrangigkeit des Gesamtbetrages
3. Ausreichende Laufzeit
4. Keine Rückzahlungsanreize
5. Keine obligatorischen laufenden Kosten
6. Keine Belastungen

Auf Basis dieser Kriterien ergibt sich folgende Kategorisierung:

- **Tier 1:** ausschließlich Basiseigenmittel, die weitgehend alle sechs Kriterien erfüllen.
- **Tier 2:** Basiseigenmittel, wenn diese nicht ständig verfügbar sind und ergänzende Eigenmittel, wenn diese alle sechs Kriterien erfüllen.
- **Tier 3:** alle restlichen Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel.

In der folgenden Tabelle sind die Eigenmittelbestandteile und ihre Kategorisierung dargestellt:

EIGENMITTELBESTANDTEILE NACH TIERS

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
in TEUR					
Grundkapital	132.887	132.887	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.994.216	1.994.216	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.046.623	4.046.623	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.170.810	0	0	1.170.810	0
Summe	7.344.536	6.173.726	0	1.170.810	0

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 betragen die Eigenmittel der VIG-Holding TEUR 7.344.536. Das UGB/VAG Eigen- und Ergänzungskapital betrug zum gleichen Stichtag TEUR 4.507.798. Der wesentlichste Unterschied zwischen diesem und den Eigenmitteln nach Solvenzbilanz ergibt sich aus der Umbewertung. Diese betrifft sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz. Im Nachfolgenden werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile detaillierter beschrieben. Über 80% der Eigenmittel der VIG-Holding sind Tier 1 zugeordnet.

ENTWICKLUNG DER EIGENMITTEL GETRENNT NACH TIERS

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
in TEUR					
Eigenmittel 31.12.2018	7.344.536	6.173.726	0	1.170.810	0
Eigenmittel 31.12.2017	7.548.495	6.158.484	214.672	1.175.338	0
Differenz	-203.959	15.242	-214.672	-4.528	0

Im Berichtszeitraum verminderten sich die Eigenmittel um TEUR 203.959, dies resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Ergänzungskapital (Tier 1 – gebunden).

BASISEIGENMITTEL

Die Basiseigenmittel der VIG-Holding bestehen aus Grundkapital, Emissionsagiokonto, Kapitalrücklagen, Umbewertungsreserve inkl. Gewinnrücklagen und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ergänzungskapitalanleihen werden unter nachrangige Verbindlichkeiten geführt.

GRUNDKAPITAL

Die VIG-Holding hält nur eingezahltes Grundkapital. Das eingezahlte Grundkapital wird als Tier 1-Kapital klassifiziert, da es die notwendigen Eigenschaften für Tier 1-Kapital erfüllt. Sonstige Grundkapitalkategorien wie einforderbares Grundkapital und selbst gehaltene Aktien sind in der VIG-Holding nicht vorhanden.

EMISSIONSAGIOKONTO

Das Emissionsagio der VIG-Holding wird als Tier 1-Kapital klassifiziert, da die notwendigen Eigenschaften für Tier 1-Kapital erfüllt sind.

AUSGLEICHSRÜCKLAGE

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

AUSGLEICHSRÜCKLAGE

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	6.301.727	6.273.684
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-128.000	-115.200
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-2.127.104	-2.127.104
Summe	4.046.623	4.031.380

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Das Ergänzungskapital der VIG-Holding fällt unter nachrangige Verbindlichkeiten. Es handelt sich um 3 Ergänzungskapitalanleihen welche die Kriterien für Tier 2 erfüllen.

Die VIG-Holding verfügt über keine Eigenmittelbestandteile mit Tier 1-Qualität die vom Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emissionsagiokonto“ oder „eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten“ sind, und es sind daher keine Angaben zu Kapitalausgleichsmechanismen dieser Eigenmittelbestandteile zu machen.

Die VIG-Holding hält keine ergänzenden Eigenmittel.

ANRECHNUNGSFÄHIGKEIT VON EIGENMITTELN

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der VIG-Holding auf die Bedeckung von Solvenz- und Mindestkapitalanforderung geprüft. Hierbei wird die Quantität und Qualität der aktuellen auf das SCR und MCR anrechenbaren Eigenmittel geprüft.

QUANTITÄT DER EIGENMITTEL

Die Beurteilung der Quantität der Eigenmittel wird aufgrund der grundlegenden Forderung in § 174 VAG nach der Bedeckung des SCR und in § 193 Absatz 1 VAG nach der Bedeckung des MCR mit Eigenmitteln durchgeführt. Somit ist folgende Grenze zu erfüllen:

- Solvenzquote $\geq 100\%$
- MCR-Quote $\geq 100\%$

Der Vorstand hat eine Risikotoleranz mit einer Mindestsolvabilitätsquote von 125% definiert. Somit wird zusätzlich überprüft:

- Solvenzquote $\geq 125\%$

QUALITÄT DER EIGENMITTEL

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCRs anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel $\geq 50\%$ SCR
- Tier-3-Eigenmittel $< 15\%$ SCR
- Tier-2 + Tier-3-Eigenmittel $\leq 50\%$ SCR

Es sind nur Eigenmittelbestandteile der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 zur Bedeckung des MCRs anrechenbar. Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierte Verordnung 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel \geq 80% MCR
- Tier-2-Eigenmittel \leq 20% MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben gesondert laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierte Verordnung 2015/35 noch quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inkl. Emissionsagiokonto mit Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen und ohne) nicht mehr als 20% der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der VIG-Holding bedeutet das:

- Tier-1-Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen) \leq 20% Tier 1 Eigenmittel;

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Einhaltung der Anrechnungsgrenzen in Artikel 98 Rahmenrichtlinie geachtet.

Die oben ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile der VIG-Holding können für die SCR- und MCR-Bedeckung nur in gewissem Ausmaß verwendet werden, da die quantitativen Grenzen gemäß Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 Absatz 1 lit. c bzw. Absatz 2 lit. b überschritten werden.

ANRECHENBARE EIGENMITTEL FÜR DAS SCR

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Tier-1	6 173 727	6 373 156
Tier-2	949 718	940 002
Tier-3	0	0
Summe	7 123 444	7 313 158

Die anrechnungsfähigen Gruppeneigenmittel zur Bedeckung des SCRs betragen TEUR 7.123.444. Im Rahmen der Überprüfung der Limitierungsbeschränkungen wurden zum 31.12.2018 Tier-2 Eigenmittel in Höhe von TEUR 221.092 in Abzug gebracht. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich somit die anrechenbaren Eigenmittel für das SCR um TEUR 189.714.

ANRECHENBARE EIGENMITTEL FÜR DAS MCR

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Tier-1	6 173 727	6 373 156
Tier-2	94 972	94 000
Tier-3	0	0
Summe	6 268 698	6 467 156

Die anrechnungsfähigen Gruppeneigenmittel zur Bedeckung des MCRs betragen TEUR 6.268.698. Im Rahmen der Überprüfung der Limitierungsbeschränkungen wurden Tier-2-Eigenmittel in Höhe von TEUR 1.075.838 in Abzug gebracht. Grund dafür ist, dass die zur Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Tier-2-Eigenmittel per Definition höchstens 20% des MCRs betragen dürfen. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich somit die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR um TEUR 198.458.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Eigenmittelvorschriften des VAG verpflichten Versicherungsunternehmen dazu, regelmäßig eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) und eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) zu berechnen. Diese legen den Betrag an Eigenmitteln fest, den das Unternehmen halten muss, um die fortlaufende Einhaltung aller Verpflichtungen gewährleisten zu können.

Die Solvenzkapitalanforderung des Versicherungsunternehmens entspricht einem geforderten Kapitalniveau, das das Versicherungsunternehmen in die Lage versetzen soll, unvorhergesehene Verluste abzufangen. Das SCR wird auf Basis risikobasierter Modelle berechnet und stellt das notwendige Kapital dar, welches zur Bedeckung eines nur einmal in 200 Jahren vorkommenden Verlustes benötigt werden würde.

Die Mindestkapitalanforderung stellt ein unteres Mindestmaß an Eigenmitteln dar, die ein Versicherungsunternehmen in jedem Fall einhalten muss.

Beide Kennzahlen (SCR und MCR) werden entweder auf Basis einer europaweit einheitlichen Standardformel oder - im Falle der Genehmigung durch die Aufsicht - mit einem (partiellen) internen Modell ermittelt. Die VIG-Holding verfügt über genehmigtes partielles internes Modell für die Bereiche Schaden/Unfall und Immobilien. Die Solvenzkapitalberechnungen werden daher mit diesem partiellen internen Modell berechnet und gemeldet.

E.2.1 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Auf Grundlage des ermittelten Solvenzkapitalerfordernisses und der Eigenmittel ergibt sich für den Stichtag 31. Dezember 2017 für die VIG-Holding folgende Bedeckungsquote für das SCR:

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND BEDECKUNG NACH PIM

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	7 123 444	7 313 158
Solvenzkapitalerfordernis (SCR)	1 899 435	1 880 004
Solvabilitätsgrad	375,0%	389,0%

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der auf Basis des partiellen internen Modells ermittelten Solvenzkapitalanforderung getrennt nach den jeweiligen Risikomodulen unter Berücksichtigung von gesetzlich vorgeschriebenen Übergangsmaßnahmen.

DETAILDARSTELLUNG DER SOLVENZKAPITALERFORDERNISSES NACH PIM

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Basissolvenzkapitalerfordernis	1 916 992	1 907 609
Marktrisiko	1 829 141	1 825 912
Gegenparteiausfallrisiko	48 453	41 501
Lebensversicherungstechnisches Risiko	4 269	26 381
Krankenversicherungstechnisches Risiko	35 215	33 781
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	208 337	182 086
Diversifikation	-208 423	-202 052
Operationelles Risiko	34 719	30 097
Risikomindernde Effekte latenter Steuern	-52 276	-57 702
Solvenzkapitalerfordernis	1 899 435	1 880 004

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich das Solvenzkapitalerfordernis der VIG-Holding auf TEUR 1.899.435 (31.12.2017: TEUR 1.800.004). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem nicht nennenswerten Anstieg im SCR um TEUR 19.431, das unter anderem auf die bereits in Kapitel C.1 dargestellte Entwicklung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos zurückzuführen ist.

E.2.2 MINDESKAPITALANFORDERUNG

Das MCR wird mittels eines faktorbasierten Ansatzes insbesondere auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien und des Risikokapitals (SCR) ermittelt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen, das Risikokapital und die Prämien werden aufgeteilt in Geschäftszweige mit regulatorisch festgelegten Faktoren multipliziert und aggregiert. Das MCR ist durch 25% des SCRs nach unten beziehungsweise 45% des SCRs nach oben begrenzt. Für die VIG-Holding greift derzeit die durch das SCR festgelegte Untergrenze, so dass das MCR einem Viertel des SCRs entspricht. Die Mindestsolvenzquote wird durch den Quotienten aus der für die Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Eigenmitteln und dem MCR gebildet. Für den Stichtag 31. Dezember 2018 wurde folgende Bedeckungsquote des MCR ermittelt:

MINDESKAPITALANFORDERUNG UND BEDECKUNG DER VIG-HOLDING NACH PIM

	31.12.2018	31.12.2017
in TEUR		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	6 268 698	6 467 156
Mindestkapitalanforderung (MCR)	474 859	470 001
Bedeckungsgrad des MCR	1320,1%	1376,0%

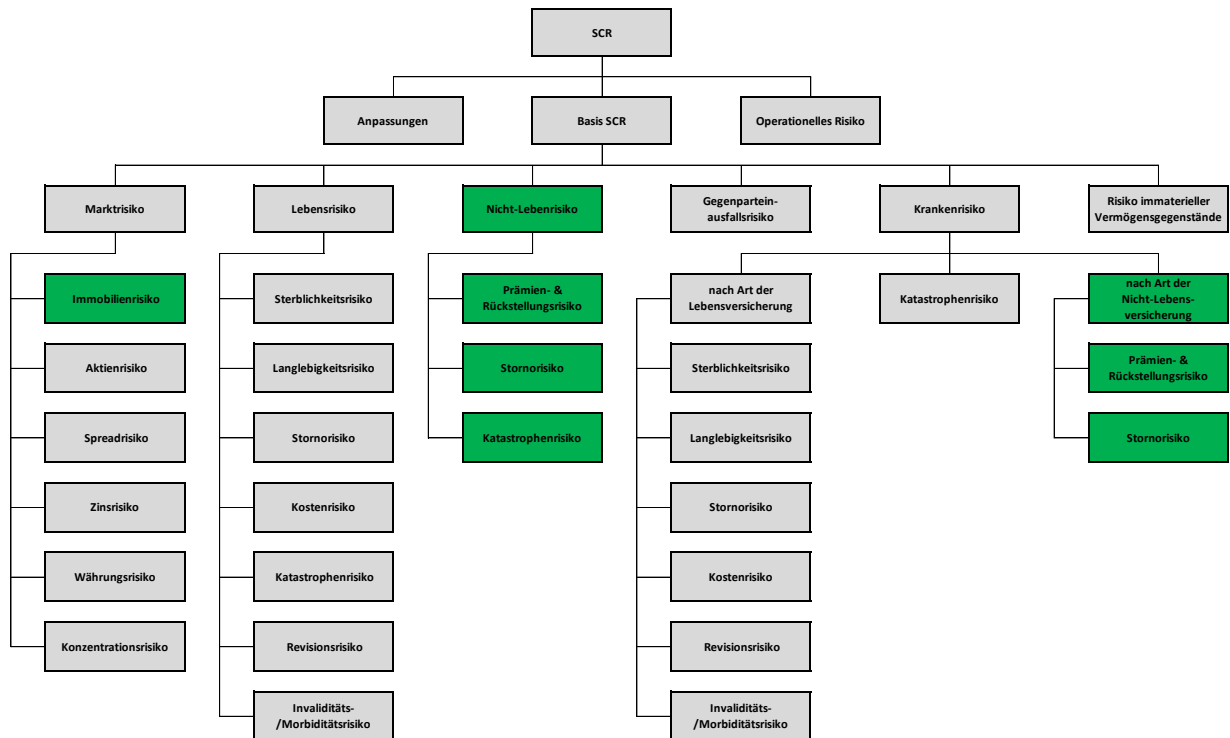
Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln, die zur Bedeckung des SCRs herangezogen werden „können“ und den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung des MCRs ergibt sich aus einer regulatorischen Grenze zur Anrechnung von Tier-2-Eigenmittelbestandteilen. Das MCR darf lediglich zu 20% mit Tier-2-Eigenmitteln bedeckt werden. Jeder darüber hinausgehende Anteil darf für das MCR nicht angerechnet werden.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG-Holding wendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die folgende Abbildung zeigt die durch Solvabilität II vorgeschriebenen Risikomodule („SCR-Baum“). Die mittels PIM ermittelten Risikokategorien sind grün unterlegt:



Die Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich, vereinfacht gesagt, aus den Vorgaben der Standardformel. In den folgenden Kapiteln wird auf die Modellanwendung, die Struktur und die Methodik des Modells sowie die Integration des partiellen internen Modells eingegangen.

E.4.1 MODELLIERUNG SCHADEN/UNFALL

Das Modell deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nichtleben- und Unfallversicherung ab und wird in der VIG-Holding unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wesentliche Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, Schaden/Kostenquote, technisches Resultat ...) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko); und damit zur Entscheidungsfindung (z.B. beim Einkauf von Rückversicherung)
- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Prognose der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der Planung

Die ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis des PIM Schaden/Unfall ersetzt die mit der Standardformel berechneten Module

Das Modell ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Nichtlebens- und Unfallversicherung mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung (Bestandsfortschreibung, Neugeschäft, Storni) eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet (Prämien, Schäden etc.), jeweils vor und nach Rückversicherung. Das Modell berücksichtigt dabei die drei wesentlichen

Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die in Form von Copulas alle wesentlichen in der Realität vorkommenden Abhängigkeitsarten berücksichtigen. Unter anderem werden die Abhängigkeiten von Portfolioentwicklung, Schäden und Reservierungsgrad jeweils zwischen den modellierten Geschäftssparten berücksichtigt.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht das Modell eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte und auf das hauseigene Portfolio abgestimmte Risikomodellierung für das Prämien- und Reserverisiko erlaubt. Daher wird das Modell auch in der Unternehmenssteuerung für die Geschäftsplanung bzw. für Zwecke der Rückversicherung eingesetzt. Die Angemessenheit der verwendeten Daten und Methoden wird jährlich im Rahmen der umfassenden Validierung überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig an Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das PIM finden sich in Abschnitt B.3.2.

E.4.2 MODELLIERUNG IMMOBILIEN

Das PIM Immobilien besteht aus drei Teilmodulen: Direkt gehaltene Immobilien und Besitzgesellschaften, Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften und Immobilienfonds. Die Modellierung erfolgt nach einem einheitlichen Ansatz, das PIM deckt alle Immobilienrisiken im Portfolio, der das Modell einsetzenden Gesellschaften, ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen in der Immobilienveranlagung
- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Zur Analyse der Auswirkungen möglicher Zu- oder Verkäufe von Liegenschaften auf das Risikoprofil

Das mit dem PIM Immobilien ermittelte Solvenzkapitalerfordernis ist die Summe der in den Teilmodulen ermittelten Solvenzkapitalerfordernisse. Es entspricht dem Value-at-Risk des Gesamtwerts des Immobilienportfolios zum Konfidenzniveau von 99,5% über die Dauer von einem Jahr. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Immobilienrisiko. Die weitere Aggregation wird entsprechend den Vorgaben der Standardformel durchgeführt. Diversifikationseffekte ergeben sich daher zwischen den einzelnen Assets innerhalb der Teilmodule sowie zwischen dem Immobilienrisiko und anderen Marktrisiken im Rahmen der in der Standardformel vorgegebenen Aggregationsmethode.

Das PIM für Immobilien basiert auf einer Simulation der Entwicklung der für den Wert des Immobilienportfolios relevanten Parameter. Die Teilmodule unterscheiden sich gemäß den jeweils marktüblichen Bewertungsmethoden (Verkehrswertmethode, Net asset value, Discounted cash flow) in der Wahl der simulierten Parameter.

Im Vergleich zur Standardformel, welche auf einem Index für den Immobilienmarkt Großbritanniens basiert, berücksichtigt das interne Modell unter anderem die geografischen Spezifika des hauseigenen Immobilienportfolios. Wohnimmobilien (inklusive Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften) fanden bei der Kalibrierung der Standardformel keine Berücksichtigung, machen aber einen signifikanten Anteil des konzernweiten Portfolios aus. Die Gesellschaften, in welchen das PIM zum Einsatz kommt, können aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Veranlagung von Immobilien auf eine eigene Datenbasis sowie Bewertungs- und spezifische Marktkenntnisse zurückgreifen.

Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System für das PIM sind in Abschnitt B.3 beschrieben.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG-Holding hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

HINWEIS

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogene Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zur Drucklegung des Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Beträge werden zum Zweck der Übersichtlichkeit gerundet und – soweit nicht anders angegeben – in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben rundungsbedingte Differenzen auftreten können.

Der Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Unser Ziel war es, den Bericht möglichst leicht und flüssig lesbar zu halten. Deswegen wurde auf Schreibweisen wie „KundInnen“, „MitarbeiterInnen“ usw. verzichtet. Selbstverständlich sind in den Texten immer Frauen und Männer, ohne jegliche Diskriminierung, gleichwertig gemeint.

ANSCHRIFT

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30
1010 Wien
Telefon: +43 (0) 50 390 22000
www.vig.com

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER:
VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30, 1010 Wien
Firmenbuch: 75687 f
Handelsregister Wien
DVR-Nummer: 0016705

ANHANG

Unterlagen im Anhang

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der VIG-Holding

Meldebögen (QRT) für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die VIG-Holding

S.02.01.02 Bilanz

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.23.01.01 Eigenmittel

S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder nur Rückversicherungstätigkeit

VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN DER VIG-HOLDING

Bei der VIG-Holding bestanden mit Stichtag 31. Dezember 2018 folgende wesentliche Beteiligungen (§ 238 UGB):

Firma	Direkter Anteil am Kapital (%)
Verbundene Unternehmen	
ASIGURAREA ROMANEASCA - ASIROM VIENNA INSURANCE GROUP S.A., Bukarest	86,47
ATBIH GmbH, Wien	68,97
BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group S.A., Bukarest	93,97
BTA Baltic Insurance Company AAS, Riga	90,83
Compania de Asigurari "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni, Chisinau	99,99
Compensa Life Vienna Insurance Group SE, Tallinn	100,00
Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Na Zycie Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	84,14
Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	70,67
Compensa Vienna Insurance Group, akcine draudimo bendrove, Vilnius	100,00
DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Wien	74,24
ELVP Beteiligungen GmbH, Wien	100,00
Foreign limited liability company "InterInvestUchastie", Minsk	99,95
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL, Bukarest	40,00
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o., Prag	100,00
GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o., Bratislava	40,00
GLOBAL ASSISTANCE, a.s., Prag	60,00
Global Assistance Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Warschau	40,00
INSURANCE JOINT-STOCK COMPANY "BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP", Sofia	14,20
INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A., Tirana	89,98
Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group, Sarajevo	100,00
Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje Vienna Insurance Group, Skopje	94,26
InterRisk Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	100,00
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group, Wiesbaden	100,00
Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group Skopje, Skopje	100,00
KOMUNALNA poistovna, a.s. Vienna Insurance Group, Bratislava	18,86
KOOPERATIVA poist'ovna, a.s. Vienna Insurance Group, Bratislava	94,37
KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company, Minsk	52,34
Kooperativa, pojist'ovna, a.s. Vienna Insurance Group, Prag	95,84
LVP Holding GmbH, Wien	100,00
OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A., Bukarest	99,50
Private Joint-Stock Company "Insurance company" Ukrainian insurance group", Kiew	9,19
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNAZHA VIENNA INSURANCE GROUP", Kiew	90,56
Private Joint-Stock Company "INSURANCE COMPANY "KNAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP", Kiew	97,80
RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko- Managementberatung Gesellschaft m.b.H., Wien	41,00
Ray Sigorta Anonim Sirketi, Istanbul	12,67
SIGMA INTERALBANIAN VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A., Tirana	89,05
Seesam Insurance AS, Tallinn	100,00
TBI BULGARIA EAD in Liquidation, Sofia	100,00
UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt., Budapest	98,64
VIG Asset Management, a.s., Prag	100,00
VIG Properties Bulgaria AD, Sofia	99,97
VIG RE zajist'ovna, a.s., Prag	70,00
VIG Real Estate GmbH, Wien	90,00

Firma	Direkter Anteil am Kapital (%)
Verbundene Unternehmen	
VIG Services Ukraine, LLC, Kiew	21,27
Vienna Insurance Group Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Warschau	51,05
Vienna International Underwriters GmbH, Wien	100,00
Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie S.A. Vienna Insurance Group, Warschau	100,00
Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group, Bendorf	100,00
WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko drustvo za osiguranje Beograd, Belgrad	100,00
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	90,82
Joint Stock Insurance Company WINNER-Vienna Insurance Group, Skopje	100,00
Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad, Banja Luka	100,00
Akcionarsko drustvo za zivotno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group, Podgorica	100,00
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko drustvo za osiguranje, Zagreb	97,82
twinformatics GmbH, Wien	20,00
Beteiligungen	
CEESEG Aktiengesellschaft, Wien	8,50
Erste Asset Management GmbH, Wien	0,76

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	90,503
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	61,223
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7,867,242
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	435,718
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6,811,046
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	500,508
Staatsanleihen	R0140	21,553
Unternehmensanleihen	R0150	478,955
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	119,967
Derivate	R0190	3
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	170,637
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	7
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	170,630
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	73,796
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	73,796
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	70,665
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	3,131
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	1,116,045
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	25,645
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	12,512
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	135,172
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	78,019
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3,139
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9,633,933

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1,123,308
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	921,506
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	888,431
Risikomarge	R0550	33,074
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	201,803
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	194,080
Risikomarge	R0590	7,723
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	61,817
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	61,817
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	59,414
Risikomarge	R0680	2,403
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	37,270
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	35,821
Risikomarge	R0720	1,449
Eventualverbindlichkeiten	R0740	882
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	116,256
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	55,797
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	142,779
Derivate	R0790	451
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	76,353
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	270
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	62,963
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3,215
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	479,729
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1,170,810
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	1,170,810
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	305
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3,332,207
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	6,301,727

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		0		0	0	982	82,692	1,379	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		293,973		735,714	0	198	52,339	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		1,511		6,859	0	369	26,256	582	
Netto	R0200		292,462		728,855	0	810	108,775	797	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		0		0	0	988	82,789	1,409	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		293,381		727,367	0	198	51,171	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		1,511		6,850	0	374	26,841	600	
Netto	R0300		291,870		720,516	0	812	107,119	809	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		0		0	0	1,006	58,983	-560	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		135,969		545,705	19	211	45,858	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		863		5,159	0	330	20,575	-814	
Netto	R0400		135,106		540,546	19	887	84,266	254	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0		8,574	0	71	-1,965	-367	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500		0		8,574	0	71	-1,965	-367	
Angefallene Aufwendungen	R0550		167,811		242,103	20	364	23,915	222	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								85,053
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								1,082,224
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								35,578
Netto	R0200								1,131,700
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								85,185
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								1,072,116
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								36,176
Netto	R0300								1,121,125
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								59,429
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								727,762
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								26,113
Netto	R0400								761,078
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								6,312
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								6,312
Angefallene Aufwendungen	R0550								434,435
Sonstige Aufwendungen	R1200								1,687
Gesamtaufwendungen	R1300								436,122

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010		CZ	LV	PL	RO	SK	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	71,829	611	237	2,112	850	519	76,157
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	275,228	300,310	53,462	123,136	122,824	77,577	952,536
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							0
Anteil der Rückversicherer	R0140	69	17,322	0	0	0	0	17,392
Netto	R0200	346,988	283,598	53,699	125,248	123,673	78,096	1,011,302
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	71,678	644	237	2,212	866	410	76,047
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	275,385	295,013	52,011	115,567	134,211	76,641	948,829
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							0
Anteil der Rückversicherer	R0240	24	17,665	0	0	0	0	17,690
Netto	R0300	347,039	277,991	52,248	117,779	135,077	77,051	1,007,186
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	57,839	2	0	0	0		57,841
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	175,603	177,649	41,022	69,025	142,514	51,790	657,603
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							0
Anteil der Rückversicherer	R0340	869	11,644	0	0	0	0	12,513
Netto	R0400	232,573	166,006	41,022	69,025	142,514	51,790	702,931
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	6,312						6,312
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							0
Anteil der Rückversicherer	R0440							0
Netto	R0500	6,312						6,312
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I (in Tsd.)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
					Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					Verträge ohne Optionen und Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030									95,235	95,235
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080									0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090									95,235	95,235
Risikomarge	R0100									3,852	3,852
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200									99,087	99,087

Anhang I (in Tsd.)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						
Risikomarge	R0100						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	-7,447	0	62,723	0	8	6,325	43	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0	3	1,192	20	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-7,447	0	62,723	0	5	5,133	23	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	0	201,527	0	720,163	39	1,070	97,206	854	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	3,131	0	44,630	0	121	24,682	17	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	198,395	0	675,533	39	949	72,524	837	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	194,080	0	782,887	39	1,078	103,531	897	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	190,948	0	738,257	39	954	77,658	860	0
Risikomarge	R0280	0	7,723	0	29,145	1	40	3,854	33	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	201,803	0	812,032	40	1,118	107,386	930	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	3,131	0	44,630	0	124	25,874	37	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	198,671	0	767,402	40	994	81,512	893	0

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	0	0	0					61,652
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	0	0					1,215
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0					60,437
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	0	0	0					1,020,859
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	0	0					72,581
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0					948,278
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	0	0	0	0	0	1,082,511
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	0					1,008,715
Risikomarge	R0280	0	0	0	0	0	0	0	40,797
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nicht-proportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		0	0	0	0	0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	0	0	0	1,123,308	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0				73,796	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	0	0	0	0	1,049,512	

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsyear	Z0010	Accident year
--------------------------------	--------------	------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170	C0180
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110		
Vor	R0100													R0100		
N-9	R0160													R0160		
N-8	R0170	157,038	115,154	29,916	19,464	11,630	7,121	6,188	3,429	5,305				R0170	5,305	
N-7	R0180	192,053	179,377	60,229	29,057	15,286	9,923	7,215	4,085					R0180	4,085	
N-6	R0190	206,632	200,022	70,881	32,855	20,849	10,081	3,659						R0190	3,659	544,978
N-5	R0200	215,787	189,509	62,551	34,746	16,356	5,856							R0200	5,856	524,804
N-4	R0210	218,870	184,220	69,726	30,600	16,771								R0210	16,771	520,187
N-3	R0220	209,066	211,913	77,223	27,887									R0220	27,887	526,089
N-2	R0230	227,369	220,286	67,674										R0230	67,674	515,329
N-1	R0240	255,487	222,357											R0240	222,357	477,844
N	R0250	312,362												R0250	312,362	312,362
	Total													R0260	665,956	3,421,594

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	28,579	25,058	16,081			R0170	14,817
N-7	R0180	0	0	0	0	0	44,325	31,934	17,151				R0180	15,739
N-6	R0190	0	0	0	0	62,226	36,352	25,922					R0190	24,117
N-5	R0200	0	0	0	91,335	52,405	39,849						R0200	38,024
N-4	R0210	0	0	144,260	86,283	66,264							R0210	64,016
N-3	R0220	0	214,358	138,944	89,081								R0220	86,049
N-2	R0230	336,421	213,556	133,088									R0230	129,141
N-1	R0240	381,254	227,576										R0240	222,556
N	R0250	432,459											R0250	426,401
Total													R0260	1,020,859

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	132,887	132,887		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1,994,216	1,994,216		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	
Ausgleichsrücklage	R0130	4,046,623	4,046,623			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	1,170,810		0	1,170,810	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	7,344,536	6,173,727	0	1,170,810	
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	7,344,536	6,173,727	0	1,170,810	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	7,344,536	6,173,727	0	1,170,810	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	7,123,444	6,173,727	0	949,718	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	6,268,698	6,173,727	0	94,972	
SCR	R0580	1,899,435				
MCR	R0600	474,859				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	375.0%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1320.1%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	6,301,727	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	128,000	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2,127,104	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	4,046,623	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	4,398	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	29,964	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	34,362	

Anhang I (in Tsd.)

S.25.02.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	1,829,141	32,631		
2	Counterparty default risk	48,453	0		
3	Life underwriting risk	4,269	0		
4	Health underwriting risk	35,215	34,989		
5	Non-life underwriting risk	208,337	208,337		
6	Intangible asset risk	0	0		
7	Operational risk	34,719	0		
8	LAC Technical Provisions (negative amount)	0	0		
9	LAC Deferred Taxes (negative amount)	-52,276	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	2,107,859
Diversifikation	R0060	-208,423
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1,899,435
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1,899,435
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-52,276
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen)	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	197,003

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	190,948	292,462
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	738,257	728,855
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	39	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	954	810
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	77,658	108,775
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	860	797
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	1,498

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck- gesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	35,821	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	59,414	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	198,502
SCR	R0310	1,899,435
MCR-Obergrenze	R0320	854,746
MCR-Untergrenze	R0330	474,859
Kombinierte MCR	R0340	474,859
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3,700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	474,859